

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 7. März 1995 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1995 (in der Folge „BFG/95“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 23. Sitzung des Nationalrates am 9. März 1995 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 24. Sitzung am 10. März 1995 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen **B u n d e s f i n a n z g e s e t z** sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der **B u n d e s v o r a n s c h l a g** (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der **K o n j u n k t u r a u g l e i c h - V o r a n s c h l a g** (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage IIa), der **S t e l l e n p l a n** (Anlage III), der **F a h r z e u g p l a n** (Anlage IV) und der **P l a n f ü r D a t e n v e r a r b e i t u n g s a n l a g e n** (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 1105/1994.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschuß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Der Text des BFG/95 entspricht im wesentlichen dem Text des BFG/94; neben den Ausführungen von grundsätzlicher Art werden daher nur die Abänderungen erläutert.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Abganges enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Überschreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abganges verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis

zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III und VII ausgewiesenen Höhe ausgenutzt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird sich grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monatshälfte November abzeichnenden Geburungsdaten stützen müssen.

Für die Bedeckung von Voranschlagsüberschreitungen nach Art. VII sollen Kreditoperationen nur dann getätigt werden, wenn die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen nicht sichergestellt werden kann. Maßgeblich für die Beurteilung der Bedeckungsmöglichkeit ist die Einschätzung der Geburungsentwicklung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ansatzüberschreitung, auch unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit für Ansatzüberschreitungen gemäß Art. V des Gesetzes.

Die Ermächtigung im Art. II mit den kurzfristigen Verpflichtungen ist erforderlich, weil der Devi- senmittelkurs bei Aufnahmen und Rückzahlungen kurzfristiger Verpflichtungen verschieden ist und deshalb der Bruttoaufnahmebetrag erhöht bzw. vermindert wird.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der BMF ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 5,1 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Für das Jahr 1995 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +5,8 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hiefür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Österreich hat im Rahmen der EU-Mitgliedschaft Mittel zur Finanzierung des Gesamthaushaltes an die EU abzuführen. Grundlage hiefür ist der gemäß Art. 201 EG-Vertrag erlassene und gemäß Art. 2 des EU-Beitrittsvertrages, BGBl. Nr. 45/1995, verbindliche Beschlüß 88/376/EWG, Euratom, des Rates über das System der Eigenmittel vom 24. Juni 1988, ABl. Nr. L 185/24 sowie die Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 zur Durchführung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften, ABl. Nr. L 155/1, zuletzt geändert mit Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2729/94 des Rates vom 31. Oktober 1994, ABl. Nr. L 293/5 vom 12. November 1994, Art. 2 Abs. 1 des Eigenmittelbeschlusses sieht vor, daß folgende Einnahmen als Eigenmittel in den Haushalt der Gemeinschaften einzusetzen sind:

- a) Agrarabschöpfungen, Prämien und andere Abgaben, die von den Gemeinschaftsorganen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden, und Abgaben, die im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgesehen sind;
- b) Zölle des Gemeinsamen Zolltarif;
- c) Einnahmen, die sich aus der Anwendung eines für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Satzes auf die nach Gemeinschaftsvorschriften bestimmte einheitliche Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage eines jeden Mitgliedstaates ergeben;
- d) Einnahmen, die sich ergeben aus der Anwendung eines im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Berücksichtigung aller sonstigen Einnahmen festzulegenden Satzes auf den Gesamtbetrag des Bruttosozialprodukts aller Mitgliedstaaten.

Die in Österreich aus öffentlichen Abgaben aufgebrachten Mittel zur Finanzierung öffentlicher Haushalte sind somit zum Teil für die Finanzierung des EU-Gesamthaushalt zu verwenden. Diese Eigenmittel der EU sind ausschließlich auf Grund des EU-Rechtes der EU zur Verfügung zu stellen und stehen zur Finanzierung innerstaatlicher Budgets nicht zur Verfügung.

Beim Voranschlagsansatz 2/52904 sind die Eigenmittelabfuhren an den EG-Gesamthaushalt veranschlagt. Auf Grund der Vorschriften des EG-Eigenmittelsystems kann es, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen des EG-Gesamthaushaltspfanes, zu Erhöhungen der Eigenmittelverpflichtungen der Mitgliedstaaten kommen. 1995 sind Änderungen des EG-Gesamthaushaltspfanes insbesondere auf Grund der Anwendung des neuen Eigenmittelbeschlusses, welche eine Erhöhung der Eigenmittel-Obergrenzen (1995: 0,01% des BIP der EU-Mitgliedstaaten) zu erwarten; dies wird nach Ratifizierung dieses neuen Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten der Fall sein. Durch eine erhöhte Eigenmittelabfuhr vermindern sich die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben. Mit Abs. 3 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diese Einnahmenverminderung durch zusätzliche Kreditoperationen abzudecken.

Zu Artikel IV bis VIII

Unter Bedachtnahme auf Art. 51b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VII die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Voranschlagsansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Ausgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgabenrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

Die im Art. 51b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung des Art. VIII.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Österreich erhält auf Grund diverser Bestimmungen des EU-Rechtes Zahlungen von der EG (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 52). Diese Zahlungen werden bei den Voranschlagsansätzen 2/51314 (EAGFL/Garantie) sowie 2/51305, 2/51306 und 2/51315 (Strukturfonds) verrechnet. Die Verwendung dieser EU-Mittel erfolgt — gemäß den EU-Vorschriften binnen bestimmter Fristen — durch entsprechende Ausgaben in den jeweils fachzuständigen Ressorts. Für die Leistung dieser Ausgaben ist daher in den jeweiligen Fachkapiteln vorgesorgt.

Die EU-Strukturfonds (Europäischer Regionalfonds, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/Abteilung Ausrichtung) sind das zentrale Instrumentarium zur Gewährleistung des Ziels des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Union (Art. 130 a Unions-Vertrag) und dienen damit zur Flankierung der Binnenmarktpolitik und der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik.

Wesentliche Grundsätze der Vergabe der Mittel der EU-Strukturfonds sind die Konzentration des Mitteleinsatzes auf bestimmte regional-, arbeitsmarkt- und agrarpolitische Ziele, die Vergabe der Mittel in Form einer Kofinanzierung für zielorientierte, mehrjährige Maßnahmenprogramme, das Prinzip der Additionalität und der Partnerschaft.

Nachdem der genaue Zeitpunkt des Abschlusses des entsprechenden Genehmigungsverfahrens nicht bekannt ist, sind die von den EU-Strukturfonds zur Kofinanzierung bereitzustellenden Mittel schwer abschätzbar. Um die einlangenden EU-Mittel widmungsgemäß verwenden zu können, ist für die Leistung der korrespondierenden Mehrausgaben im Wege einer Überschreitungsermächtigung im Art. IV Abs. 3 vorgesorgt.

Die im Art. V Abs. 1 Z 3 vorgesehene Ermächtigung zu Überschreitungen soll einem flexiblen Budgetvollzug insbesondere im Bereich der Investitionen des Bundes dienen. Nachdem Zeitpunkt und Modalitäten der Genehmigung entsprechender österreichischer Förderungsvorhaben durch die EU noch nicht bekannt sind, ist diese Flexibilität während des Finanzjahres durch die Ermächtigung in der Z 5 erforderlich; dies gilt auch für die Bestimmung in der Z 26, die jedoch nur in Anspruch genommen werden kann, wenn diese zusätzlichen Mittel durch solche der EU und der Länder in einem Ausmaß kofinanziert werden, welches bei der jeweiligen Förderungsmaßnahme üblicherweise anzuwenden ist. Da das Volumen der zu intervenierenden Agrarprodukte nicht genau abgeschätzt werden kann, wird eine entsprechende Überschreitungsermächtigung in der Z 24 vorgesehen. Die Ermächtigungen in Z 26 und Z 27 sind erforderlich, um einen zielgerichteten und wirkungsvollen Einsatz von Förderungsmittel in den Sektoren Wirtschaft und Tourismus zu ermöglichen. Ausgaben für verschiedene dringende Bundesstraßenprojekte können nicht in den Bundesvoranschlag aufgenommen werden, weil durch Verzögerungen in den Behördenverfahren, Probleme bei den Grundeinlösungen oder sonstigen Umständen ein Baubeginn im Jahre 1995 gehemmt wird. Um dennoch bei Wegfall des Hemmnisses sofort mit dem Bau beginnen zu können, ist die gegenständliche Ermächtigung in der Z 28 erforderlich. Die von diesen Hemmungen betroffenen Projekte sind:

A 3	Münchendorf — Guntramsdorf
A 12	Anschlußstelle Hall/West
B 3	Leopoldauerstraße—Donaufelderstraße
B 3	Stockerau—Perzendorf
B 50	Umfahrung Kittsee
B 100	Kleblach—Lengholz
B 111	Zubringer Gailtal
B 146	Stainach—Liezen
B 170	Umfahrung Hopfgarten
B 188	Umfahrung Gaschurn

Die Ermächtigung der Z 29 ist für die Bedeckung der durch die Mitarbeit an der Agrarflächen-Basiserhebung entstehenden Mehrausgaben beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erforderlich. Diese Tätigkeit dient dem Zwecke der Behandlung von Prämienanträgen im Bereich der EU-Marktorganisationen. Durch eine verbesserte Kapitalausstattung der Austro Control Gesellschaft soll der Bund künftig von der Entgelteleistung für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben seitens der Gesellschaft, im Sinne des § 11 Abs. 1 Z 1 bis 6 ACG-Gesetz, BGBl. Nr. 898/1993, befreit werden. Die zusätzliche Kapitalausstattung könnte durch Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 4156, KG Landstraße erfolgen. Die Überschreitungsermächtigung in Z 30 ist daher nur erforderlich, falls es nicht zur zusätzlichen Kapitalausstattung der AC kommt.

Für den Fall, daß sich die beabsichtigte Ausgliederung der Bundessportheime und Bundessportschulen verzögern sollte, wird zur Fortführung des Betriebes dieser Einrichtungen durch die Ermächtigung im Art. VII Z 1 eine entsprechende Vorsorge getroffen. Auf Grund eines Verfassungsgerichtshoferkennisses ist der Bund zu einer Nachzahlung an die Gemeinde Wien betreffend klinischer Mehraufwand für die Jahre 1985 bis 1992 verpflichtet. Da die Leistung dieser Zahlung jedoch von einer dem Bund vorzulegenden und von ihm anzuerkennenden Abrechnung abhängig ist und die derzeit noch nicht vorliegt, wird in der Z 5 eine entsprechende Ermächtigung vorgesehen. Für allfällige freiwillige Beiträge im Rahmen von gemeinsamen Aktionen der Mitgliedstaaten der EU im Zusammenhang mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird die Überschreitungsermächtigung in der Z 8 geschaffen. Auf Grund der nicht absehbaren Entwicklung bei den Ausfuhrerstattungen (Art. 40 EWG-Vertrag) muß für einen allfälligen zusätzlichen Mehrbedarf mit der Ermächtigung in der Z 12 vorgesorgt werden. Mit der Ermächtigung in der Z 19 wird für einen allfälligen Kostenbeitrag des Bundes zur Generalsanierung der Schleusenanlage des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug vorgesorgt. Der für degressive Ausgleichszahlungen erforderliche Betrag wird davon beeinflußt, für welche Produkte in welcher Höhe die Kommission Ausgleichszahlungen genehmigt. Zur Zeit liegen noch nicht alle Entscheidungen der Kommission vor, weshalb die Ermächtigung in der Z 22 erforderlich ist. Die Ermächtigung in der Z 23 ist erforderlich, um für den Fall, daß die Europäische Union Österreich eine Genehmigung für eine über die entsprechende EU-Förderung hinausgehende Ölsaatenförderung erteilt, die entsprechende Bedeckung sicherzustellen. Nachdem Zeitpunkt und Modalitäten der Genehmigung entsprechender österreichischer Förderungsvorhaben durch die Europäische Union noch nicht bekannt sind, wird mittels der Ermächtigungen in den Z 20 und 21 für allfällige Bedeckungserfordernisse vorgesorgt. Diese Ermächtigung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese zusätzlichen Mittel durch solche der Europäischen Union und der Länder in einem Ausmaß kofinanziert werden, welches bei der jeweiligen Förderungsmaßnahme üblicherweise anzuwenden ist. Die Ermächtigung der Z 24 ist erforderlich, um den Fluß von EU-Kofinanzierungsmitteln sicherzustellen.

Art. VIII bringt zum Ausdruck, daß die hier zusammengefaßten Voraussetzungen für alle Überschreitungen Geltung haben. Weiters wird klargestellt, daß unter Mehreinnahmen auch Einnahmen aus zusätzlichen Kreditoperationen zu verstehen sind.

Zu Artikel IX

In Ausführung des § 66 BHG enthält Art. IX die gesetzliche Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Zu Artikel X

Der Bundesminister für Finanzen wird gemäß § 53 Abs. 4 BHG ermächtigt, andere als die in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführten Rücklagenzuführungen durchzuführen.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der Bundesminister für Finanzen über Forderungen, über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbe-

weglichen Bundesvermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den Art. XI und XII die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

Auf Grund von zu erwartenden wesentlich erhöhten Tauschvorgängen ist eine Anpassung der Höchstgrenze im Art. XI Abs. 2 erforderlich.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angeführten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XVI und XVII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG. Mit der Anordnung, daß die in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1995 auf Grund des Gesetzlichen Budgetprovisoriums, BGBl. Nr. 1106/1994, vollzogenen Gebarungen zu Gunsten und zu Lasten der Einnahmen- und Ausgaben-Voranschlagsansätze des Bundesvoranschlages 1995 verrechnet werden sollen, soll die Erstellung eines einheitlichen Bundesrechnungsabschlusses für das Kalenderjahr 1995 sichergestellt werden. Die Geltung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums wird dadurch nicht berührt. Dabei mußte auch auf die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 Rücksicht genommen werden.

Bundesvoranschlag

Dem BFG/95 ist als **Anlage I** der **Bundesvoranschlag** für das Jahr 1995 angeschlossen. Dieser enthält unter Bedachtnahme auf § 16 BHG sämtliche im Finanzjahr 1995 zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes und zeigt nachstehende Schlußziffern, die gegenüber dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 bzw. dem vorläufigen Gebarungserfolg 1994 und dem Erfolg 1993 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesvoranschlag 1995 ¹⁾	Bundesvoranschlag 1994	Vorläufiger Gebarungserfolg 1994	Erfolg 1993
	in Millionen Schilling			
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	752 006	709 311	731 240	699 686
Einnahmen.....	649 798	628 611	626 422	601 445
Abgang ...	102 208	80 700	104 818	98 240
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	214 194	316 402	121 092	156 442
Einnahmen.....	316 402	238 768	225 910	254 682
Überschuß ...	102 208	80 700	104 818	98 240
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd S ²⁾	2 372,9	2 243,0 ³⁾	2 243,0	2 117,8
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP	4,3	3,6	4,7	4,6

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹⁾ Beträge lt. Regierungsvorlage.

²⁾ Prognose des WIFO vom Dezember 1994.

³⁾ Bei Berücksichtigung der bei Erstellung des BVA 1994 vorliegenden WIFO-Prognose vom Dezember 1993 (BIP: 2 200,9 Mrd S) entspricht dies einem Anteil von 3,7 vH.

1. Budgetpolitische Zielsetzung

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsübereinkommen das fiskalpolitische Ziel gesetzt, bis zum Ende der Legislaturperiode das Nettodefizit auf unter 3 vH des Bruttoinlandsprodukts zu senken und die im Maastrichter Vertrag über die Europäische Union festgelegten Konvergenzkriterien für die öffentlichen Haushalte zu erreichen.

Während bis 1992 Jahr für Jahr Erfolge bei den Konsolidierungsbestrebungen verzeichnet werden konnten, mußten in den vergangenen zwei Jahren Rückschläge hingenommen werden. Schuld daran waren nicht nur rezessionsbedingte Einnahmenausfälle und Ausgabensteigerungen. Auch die Ausweitung des Personalaufwandes, die Expansion der Familien- und Sozialleistungen, insbesondere die Einführung des Pflegegeldes und des zweiten Karenzjahres, deren Kosten zudem unterschätzt wurden, haben die Dynamik in allen Ausgabenkategorien beschleunigt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und angesichts des Finanzierungsbedarfs, den der EU-Beitritt für die öffentlichen Haushalte mit sich bringt, war zur Erreichung des in den Budgetrichtlinien verankerten Defizitziels für 1995 von rund 100 Milliarden Schilling eine breit angelegte Konsolidierungsstrategie erforderlich. Sie stellte vor allem auf Reformmaßnahmen im Bereich des Personalaufwandes und der gesetzlichen Verpflichtungen sowie auf die Vorgabe genereller Ausgabenplafonds für die einzelnen Ressorts ab. Daneben waren auch einnahmenseitige Maßnahmen notwendig, wie die Erweiterung der Kommunalsteuer auf die Abschreibungen, deren Ertrag ausschließlich den Gemeinden zufließen wird, und die Ausweitung der Mineralölbesteuerung in Richtung einer Energieabgabe.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das konjunkturelle Umfeld Österreichs sollte sich im Jahre 1995 günstig entwickeln. So sollte sich das reale Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union auf knapp 3 vH beschleunigen und die Reformstaaten auf einen Wachstumspfad einschwenken, während das beginnende Ausklingen des Zyklus in Übersee weiterhin Wachstumsimpulse auf Europa ausstrahlen sollte.

Das Wachstum entwickelt sich weitgehend spannungsfrei, allerdings bei relativ hohen Realzinsen und einer hohen Arbeitslosenrate. Die günstige internationale Entwicklung könnte durch Bewegungen der Wechselkurse wichtiger Währungen beeinträchtigt werden, doch haben sich in jüngerer Vergangenheit die Handelsströme als relativ robust erwiesen.

Der Bundesvoranschlag 1995 wurde unter Zugrundelegung der Dezemberprognose 1994 des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich erstellt, wobei von folgenden Eckdaten ausgegangen wurde:

Beim Bruttoinlandsprodukt wird 1995 ein nominelles Wachstum von 5,8 vH auf 2 373 Milliarden Schilling und ein reales Wachstum von 3,0 vH erwartet. Für den privaten Konsum zeigen die Prognosedenaten ein reales Wachstum von 2,3 vH. Die Warenexporte sollen 1995 nominell um 10,0 vH und real um 7,8 vH, die Warenimporte nominell um 7,6 vH und real um 6,0 vH zunehmen. Für die Leistungsbilanz ist mit einem Defizit von rund 25 Milliarden Schilling zu rechnen. Die Arbeitslosenrate soll 4,2 vH (nach OECD-Kriterien) betragen. Das Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme wird mit nominell 4,9 vH angenommen. Dieses Wachstum resultiert aus einem Anstieg der Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,9 vH und einem Einkommenszuwachs je Beschäftigten von 4,0 vH. Der Anstieg der Verbraucherpreise wird mit 2,5 vH prognostiziert.

Wesentlich beeinflusst wird der Bundesvoranschlag 1995 durch den Umstand, daß erstmals in vollem Ausmaß die budgetären Konsequenzen des Beitritts zur Europäischen Union in den öffentlichen Haushalten zu berücksichtigen sind.

3. Konjunkturausgleich-Voranschlag

Um im Jahre 1995 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 ein Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 5,1 Milliarden Schilling angeschlossen.

4. Budgetvollzug 1994

Der Bundesvoranschlag 1994 sah ein Defizit von 80,7 Milliarden Schilling oder 3,7 vH des Bruttoinlandsprodukts vor. Der vorläufige Gebarungserfolg weist einen Abgang im Bundeshaushalt von 104,8 Milliarden Schilling oder 4,7 vH des BIP aus. Im Vergleich zum Voranschlag wurden die Ausgaben um rund 22,0 Milliarden Schilling überschritten und die Einnahmen um 2,2 Milliarden Schilling unterschritten.

Bei den Mehrausgaben handelt es sich allerdings großteils um Zuführungen zur Ausgleichsrücklage, die 1995 im Ausmaß von 15 Milliarden Schilling erfolgswirksam veranschlagt werden kann. Die relativ hohe Dotierung der Ausgleichsrücklage 1994 ist im wesentlichen auf unerwartet hohe Steuereinnahmen zu Jahresende zurückzuführen. Allerdings wird dieser für das Budget 1995 positive Liquiditäts-Effekt fast zur Gänze durch einen negativen kompensiert: Auf Grund des EU-Beitritts ist die Einfuhrumsatzsteuer im kommerziellen Verkehr durch die Erwerbsteuer zu ersetzen, was zur Folge hat, daß der bisherige Liquiditätszufluß entfällt; im Ergebnis verlagert das ein Sechstel der bisherigen Einfuhrumsatzsteuer (das sind rund 12 Milliarden Schilling) in das Folgejahr.

Stellenplan 1995

Abschnitt I

Dem BFG/95 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der seit dem Bundesvoranschlag 1990 eine erweiterte Gliederung enthält, die dem von der Bundesregierung angestrebten Prinzip der Budgetklarheit wesentlich entgegenkommt.

Diese erweiterte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

- Teil I Allgemeiner Teil
- Teil II Planstellen für Bundesbedienstete
 - Abschnitt A, Planstellenverzeichnis
 - Abschnitt B, Ernennungsreserve
- Teil IV Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete
- Teil V Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden
- Teil VI Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbarer Ausmaß beschäftigt werden
- Teil VII Verzeichnis der Bundesbediensteten, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist

Der Teil III wird seit der Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Bundeshaushalt nicht mehr geführt.

Zu den einzelnen Teilen des Stellenplanes ist anzumerken:

Der Teil I, Allgemeiner Teil, wurde im Zuge der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes einem neuen systematischen Aufbau und einer sprachlichen Neufassung unterzogen. Die Punkte 1 bis 8 wurden so gefaßt, daß eine inhaltliche Bereinigung der zu regelnden Themenkreise erreicht werden konnte.

Punkt 1 umschreibt die Gliederung des Stellenplanes und grundsätzliche Regeln für die Planstellenveranschlagung.

Punkt 2 regelt die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand. Hier ist auf die seit dem Bundesvoranschlag 1990 bestehende Neufassung des Absatzes 1 besonders zu verweisen. Diese sieht vor, daß jede Abdeckung eines Personalmehrbedarfes der Bewilligung durch den Bundesfinanzgesetzgeber bedarf. Die Bundesregierung hat weiters in der 28. Sitzung des Ministerrates, TO-Punkt 11 vom 30. Juli 1991, ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, das die Anforderungen und Begleitmaßnahmen für die Europäische Integration enthält.

Der im Stellenplan solcherart vorgesehene Planstellenpool von 250 Planstellen wird, da der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erfolgt ist, um 40 Planstellen auf 210 Planstellen verringert. Die Zuweisung, die von der Bundesregierung derzeit bis 30. Juni 1995 beschlossen worden ist, soll um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 1996 verlängert werden. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung ein arbeitsmarktpolitisches Signal für die Beschäftigung von älteren arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Hiefür stehen 150 Planstellen zusätzlich zur Verfügung. Da auch die Integration Behinderter in die Arbeitswelt zu den Schwerpunkten der Bundesregierung zählt, wurden die hiefür zur Verfügung stehenden Planstellen um weitere 50 auf 350 Planstellen erhöht.

Punkt 3 legt die Grundsätze für die Bindung von Planstellen fest. Dieser Punkt war um die Bewirtschaftungsbestimmungen für die sich aus der Besoldungsreform ergebenden Konsequenzen zu ergänzen.

Punkt 4 regelt die Aufnahme von Ersatzkräften. Weiters mußten die Bestimmungen des § 15c des Mutterschutzgesetzes und des § 8 des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes für die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt werden.

Im Punkt 5 wird festgelegt, daß bei Ausgliederungsmaßnahmen, im Falle der Inanspruchnahme von Karenzurlauben, keine Ersatzkräfte aufgenommen werden dürfen.

Im Punkt 6 wird das Verfahren für die Umwandlung von Planstellen festgelegt.

Die Bestimmungen des Punktes 7 legen die Grundsätze für die Handhabung der Ernennungsreserve fest.

Der Punkt 8 regelt die Bewirtschaftung des Personalbedarfs für Vertragslehrer, wobei die Rahmenbedingungen hiefür durch die Festlegung von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden vorgegeben werden.

Der Teil II enthält die Planstellen für Bundesbedienstete, wobei im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, jene Planstellen enthalten sind, die den einzelnen Ressorts für die Vollziehung der ihnen über-

tragenen Aufgaben zur Verfügung stehen, und zwar in jenem Umfang, der in seiner Gesamtzahl (ausgewiesen in den Spalten „Summe Beamte“, „Summe Vertragsbedienstete“, „Gesamtsumme“) nicht überschritten werden darf.

Im Abschnitt B, Ernennungsreserve, sind die zentral zu verwaltenden Rahmenvorsorgen für die Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Besoldungsgruppen über die im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, bei den entsprechenden Wertigkeiten angegebenen Zahlen hinaus festgelegt. Dadurch tritt keine Planstellenvermehrung ein. Die solcherart zum Stichtag 1. August 1994 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen Planstellen sind im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile als Informationsdatum ausgewiesen. Die durch die Besoldungsreform entstandenen Veränderungen finden derzeit noch keinen Niederschlag, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes für das Jahr 1995 noch nicht vorhersehbar ist, wieviele Bundesbeamte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen werden. Im Sinne der Budgetwahrheit ist daher eine entsprechende Vorsorge bereitzuhalten.

Der Teil IV, Planstellenverzeichnis der jugendlichen Bundesbediensteten, enthält jene Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge, die den einzelnen Planstellenbereichen für das Budgetjahr 1995 zusystemisiert sind.

Im Teil V, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, wird jenes Personal zusammengefaßt, für das dem Bund tatsächlich keine Personalkosten entstehen.

Im Teil VI, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbarer Ausmaß beschäftigt werden, sind jene Personalkapazitäten ausgewiesen, für die in der Vergangenheit im Wege der Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschuß der Bundesregierung eine entsprechende Bedeckung erreicht werden mußte. Diese nunmehr gewählte Art der Darstellung dient ebenfalls der Budgetklarheit und soll überdies sicherstellen, daß vom Bundesfinanzgesetzgeber, über den Teil II.A des Stellenplanes hinaus, jene personellen Rahmenvorgaben festgelegt werden, deren tatsächliches Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes nicht genau festlegbar ist. Im wesentlichen handelt es sich hier um Urlaubsersatzkräfte und solche Personalbedürfnisse, wie sie zur Erprobung neuer Konzepte erforderlich sind.

Der Teil VII, Verzeichnis für Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist, soll gewährleisten, daß für jene Bereiche, in denen auf Grund ressortspezifischer Gegebenheiten keine Deckung mit dem Budgetjahr erreicht werden kann (Studienjahr, Schuljahr), die Personalkapazität so festgelegt wird, daß die Bewirtschaftung auch unter wechselnden Bedingungen möglich ist. Es kann zB während eines Schuljahres ein und dieselbe Leistung (Supplierung einer Unterrichtsstunde) als Mehrleistung zu werten sein (wenn sie von einem vollbeschäftigte Lehrer erbracht wird) oder eine stellenplanpflichtige Leistung ergeben, wenn sie von einem teilbeschäftigte Lehrer als zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten ist.

Die Umrechnung auf die Normplanstelle, unter Zugrundelegung von 20 Werteinheiten für eine volle Lehrverpflichtung, dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus. Durch das Auseinanderfallen des Schuljahres mit dem Budgetjahr — ein Schuljahr teilt sich auf zwei Budgetjahre auf — kommt es zu einer rechnerisch unterschiedlichen Budgetauswirkung. Jedes Schuljahr belastet rechnerisch ein Budgetjahr nur zu einem Drittel (1. 9.—31. 12.) und das darauf folgende Budgetjahr zu zwei Dritteln (1. 1.—30. 8.). Dadurch tritt aber keine Planstellenvermehrung ein. Die Normplanstelle ist daher nur eine dem Budgetvollzug dienende Rechengröße.

Zusammenfassend wird abermals darauf verwiesen, daß eine Veränderung des Stellenplanes nur mehr im Gesetzeswege erfolgen kann.

Abschnitt II

Die Bundesregierung will bei der von ihr verfolgten Budgetkonsolidierung auch auf dem Personalsktor eine restriktive und sparsame Politik weiterverfolgen, ohne die Schwerpunkte Bildung, Sicherheit und Umwelt außer acht zu lassen. Diese Bemühungen sind durch die laufende Überprüfung von Betriebskonzepten auf ihre Gültigkeit und von Verwaltungsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet. Es werden dabei alle sich bietenden Rationalisierungsmaßnahmen ausgenutzt.

Bei den Einsparungsbemühungen wurden weitere Schritte gesetzt, die den Intentionen der Bundesregierung nach Ausgliederung jener Bereiche entgegenkommen, deren Aufgaben nicht unbedingt im Rahmen der Bundesverwaltung zu besorgen sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Wegfall von 2 827 Planstellen, der von folgenden Bereichen erbracht wird:

150 der Beilagen

9

Beim Bundesministerium für Landesverteidigung war eine Einsparung von 350 Planstellen, beim Bundesministerium für Finanzen eine solche von 222 Planstellen und beim Bundesministerium für Inneres eine solche von 337 Planstellen möglich.

Die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung bewirkte eine Einsparung von 325 Planstellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Weiters konnten beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 92 Planstellen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 32 Planstellen und beim Bundeskanzleramt 31 Planstellen eingespart werden. Im Betriebsbereich konnten bei der Post- und Telegraphenverwaltung 1 250 Planstellen, bei den Österreichischen Bundesforsten 150 Planstellen und beim Österreichischen Bundestheaterverband 28 Planstellen eingespart werden. Die restlichen 10 Planstelleneinsparungen verteilen sich auf mehrere Verwaltungsbereiche.

Diesen Einsparungen beziehungsweise Ausgliederungen steht ein unabewislicher Mehrbedarf von 1.560 Planstellen gegenüber.

Das Schwergewicht der Planstellenvermehrungen liegt beim Bundesministerium für Inneres mit 914 Planstellen. Davon entfällt aber die deutliche Mehrheit, nämlich 514 Planstellen, auf jene im Teil V des Stellenplanes, wobei der Bund den Personalaufwand hiefür ersetzt bekommt.

Die restlichen 400 Planstellen sind für die Schaffung des Grenzdienstes an der Außengrenze der Europäischen Union zweckgewidmet. Weitere unabewisliche Planstellenvermehrungen waren beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit 280 Planstellen, beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit 122 Planstellen, beim Bundesministerium für Justiz mit 99 Planstellen, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit 42 Planstellen und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit 31 Planstellen erforderlich. Die restliche Vermehrung um 72 Planstellen teilt sich auf den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, die Volksanwaltschaft, das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien für Finanzen, für Umwelt, für Jugend und Familie sowie für Land- und Forstwirtschaft auf.

Aus der Gegenüberstellung der Einsparungen beziehungsweise Ausgliederungen und dem unabewislichen Mehrbedarf ergibt sich in der Bilanz eine tatsächliche Einsparung von 1.267 Planstellen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Umstand, daß das Schuljahr und das Studienjahr nicht identisch sind mit dem Budgetjahr, rein rechnerisch Vorbelastungen des Stellenplanes und zwar beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten um 274 Normplanstellen und beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst um 381 Normplanstellen. Zur letztgenannten Vorbelastung ist anzumerken, daß damit die vom Bundesgesetzgeber oftmals geforderte Lösung des sogenannten „Existenzlektorenproblems“ ihren Abschluß gefunden hat und darüber hinaus aufwandsneutral erfolgt.

Dies deshalb, weil diese Sanierung nur einen Mitteltransfer vom Sachaufwand in den Personalaufwand erfordert. Eine weitere nominelle Ausweitung des Stellenplanes ist durch die Überführung der Zeitsoldaten in ein befristetes Bundesdienstverhältnis als Militärpersonen auf Zeit eingetreten. Dies erforderte die Übernahme von 8 100 Stellen für Zeitsoldaten in den Teil II.A des Stellenplanes.

Auch diese Maßnahme erfolgt aufwandsneutral, weil auch dies nur einen Mitteltransfer aus dem Sachaufwand in den Personalaufwand erfordert.

Der Stellenplan für das Jahr 1995 zeigt in der Gegenüberstellung zum Stellenplan für das Jahr 1994 im Ergebnis folgendes Bild:

	Stellenplan 1994	Stellenplan 1995	Differenz
Teil II.A	222 593	226 916	4 323
Teil IV	3 700	3 135	- 565
Zwischensumme	226 293	230 051	3 758
Teil V	2 090	5 035	2 945
Teil VI	3 193	3 337	144
Summe II.A—VI	231 576	238 423	6 847
Teil VII (LWStA) *)	9 750	10 405	655
Gesamtsumme	241 326	248 828	7 502

*) LWStA = Lehrerwochenstundenaufwand

Abschnitt III

Zur Erläuterung der Entwicklung der Stellenpläne und der in Aussicht genommenen Planstellenvermehrungen bzw. -verminderungen sind nachstehende Übersichten angeschlossen:

Die Anlagen A.1 bis A.3 enthalten eine Zusammenstellung der für das Jahr 1995 vorgesehenen Planstellen, getrennt nach Ressorts, und zwar die Anlage A.1 die Planstellen der Teile II.A und IV, wobei hier der rechnerische Wert der Normplanstellen des Teiles VII als Anmerkung in einer gesonderten Zeile ausgewiesen ist. Die Anlage A.2 enthält die diesbezügliche Zusammenstellung über die im Teil V und die Anlage A.3 jene über die im Teil VI veranschlagten Planstellen.

Die Anlagen B.1, B.2 und B.3 enthalten eine Gegenüberstellung des Gesamtstellenplanes 1995 zum Gesamtstellenplan 1994, die Anlagen B1.1, B1.2 und B1.3 zusätzlich getrennt nach Planstellenbereichen.

Die Anlage B.2 enthält eine Übersicht über die in den einzelnen Ressorts zum Stichtag 1. August 1994 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen höherwertigen Planstellen.

Die Anlage C enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Stellenpläne in den einzelnen Besoldungs- und Entlohnungsgruppen (anteilmäßige Aufgliederungen der Planstellen) in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1986, 1987 und 1988.

Die Anlage C.1 beginnt mit dem Jahr 1989 und berücksichtigt die der Systematik der Anlage C zugrunde liegende geänderte Gesetzeslage. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für das Jahr 1988 auf die geänderten Grundlagen umgerechnet und der Jahresübersicht 1989 vorangestellt.

Die Anlagen C2.1, C2.2 und C2.3 geben die Planstellenentwicklung nach Bedienstetenkategorien ab 1990 wieder und sie folgen der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes. Da eine systematische Gegenüberstellung mit dem Jahr 1989 nur ein falsches statistisches Bild ergeben würde, wurde eine fiktive Umrechnung des Stellenplanes 1989 nicht vorgenommen.

Die Anlage D enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsbereiche in den Jahren 1959, 1965, 1970, 1975, 1978, 1979 und 1980.

Die Anlage D.1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige seit dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen Verschiebungen innerhalb des Stellenplanes, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Planstellenanzahl in den einzelnen Verwaltungszweigen, vor allem in den Zentralstellen, ersichtlich ist.

Die Anlage D2.1, D2.2 und D2.3 beginnt mit der im Jahr 1990 erfolgten systematischen Neugliederung des Stellenplanes und wird künftig die Entwicklung der Planstellen in den einzelnen Verwaltungszweigen so wie bisher dokumentieren. Zum besseren Verständnis der Anlagen D.1, D2.1, D2.2 und D2.3 ist eine Aufstellung angeschlossen, die eine Zuordnung der einzelnen Planstellenbereiche zu den Verwaltungszweigen enthält.

Die Anlagen E.1, E.2 und E.3 enthalten der neuen Systematik folgend Übersichten zum Stellenplan 1995 über die nach Verwendungsgruppen aufgegliederten Personalkapazitäten der einzelnen Ressorts.

Die Anlagen F.1, F.2 und F.3 enthalten der neuen Systematik folgend summarische Übersichten zu den Teilen II.A, V und VI des Stellenplanes, die nach Besoldungsgruppen im Sinne des § 2 des Gehaltsgesetzes gegliedert sind.

Fahrzeugplan für das Jahr 1995

Der I. Abschnitt (Allgemeiner Teil) des Fahrzeugplanes bleibt gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen inhaltlich unverändert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1995 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung zufolge Ministerratsbeschuß, die jeweils gültige KFZ-Empfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 61. Diese Verminderung ist im wesentlichen auf die im Jahre 1995 budgetwirksam gewordene Ausgliederung des Arbeitsmarkt-Service aus dem Budget zurückzuführen.

Im Plan für Wasserfahrzeuge blieb die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mit 204 unverändert, während sich der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge um 1 auf 50 erhöhte.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02: Bundesgesetzgebung

Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof

Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof

Kapitel 05: Volksanwaltschaft

Kapitel 06: Rechnungshof

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter dem Vorsitz des Obmannes Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in seinen Sitzungen am 14. März und 24. März 1995 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1995 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 942,629 Millionen Schilling veranschlagt. Hierzu entfallen 571,921 Millionen Schilling auf personelle und 1 370,708 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1994 ergibt sich eine Steigerung der präliminierten Ausgaben um 14,455 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 65,665 Millionen Schilling erwartet, das sind um 27,488 Millionen Schilling mehr als für 1994 vorgesehen sind.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind Gesamtausgaben von 59,380 Millionen Schilling budgetiert, das sind um 6,256 Millionen Schilling weniger als für das Jahr 1994. An Einnahmen wird mit 1,191 Millionen Schilling gerechnet.

Die Personalausgaben sind mit 35,025 Millionen Schilling um 2,676 Millionen Schilling höher als 1994 veranschlagt. Beim Sachaufwand ist eine Senkung der präliminierten Ausgaben um 8,932 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1994 auf 24,355 Millionen Schilling zu verzeichnen.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 1 358,849 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 8,185 Millionen Schilling weniger als für 1994 vorgesehen. Die Einnahmen betragen 55,954 Millionen Schilling.

Die gesamten bei den Titeln 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 1995 mit 1 200,986 Millionen Schilling angesetzt; das bedeutet eine Erhöhung der Aufwendungen um 0,745 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 61,940 Millionen Schilling, das sind um 1,375 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1994, vorgesehen. An Einnahmen sind 0,885 Millionen Schilling budgetiert.

Der Personalaufwand ist für das Jahr 1995 mit 26,530 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 1,186 Millionen Schilling mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Sachaufwand ist mit 35,410 Millionen Schilling um 0,189 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1994 veranschlagt.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 120,439 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 3,602 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1994. An Einnahmen wird mit 4,284 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 106,565 Millionen Schilling — gegenüber dem Vorjahr um 1,191 Millionen Schilling höher — budgetiert. Mit 13,874 Millionen Schilling liegt der Sachaufwand um 2,411 Millionen Schilling höher als im Vergleich zum Vorjahr.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 48,390 Millionen Schilling, also um 3,926 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1994, veranschlagt. Hierzu entfallen 24,506 Millionen Schilling auf den Personalaufwand; das sind um 0,379 Millionen Schilling mehr als 1994. Für sachliche Aufwendungen sind 23,884 Millionen Schilling vorgesehen; das bedeutet eine Erhöhung um 3,547 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1994. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 1,810 Millionen Schilling budgetiert.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1995 Gesamtausgaben von 293,631 Millionen Schilling präliminiert; das sind um 19,993 Millionen Schilling mehr als 1994. An Einnahmen wird mit 1,541 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 221,432 Millionen Schilling budgetiert; das sind 12,422 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Der Sachaufwand ist mit 72,199 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr um 7,571 Millionen Schilling höher veranschlagt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Karl Donabauer, Mag. Johann-Ewald Stadler, Dr. Heide Schmidt, Franz Kampichler, Dr. Martin Graf, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Jörg Haider, Georg Wurmitzer, Dr. Ilse Mertel, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Mag. Gilbert Trattner, Mag. Franz Steindl und Anton Leikam sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer und der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Heinrich Neisser sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler und die Volksanwälte Horst Schenker, Mag. Evelyn Messner und Dr. Herbert Kohlmaier nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dr. Hans Peter Haselsteiner brachten einen Abänderungsantrag ein.

Weiters brachten die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker und Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Dieser Abänderungsantrag steht im Zusammenhang mit dem zur Anlage III (Stellenplan) einzubringenden Abänderungsantrag, der insgesamt 9 zusätzliche Planstellen, davon 6 A, 2 B sowie 1 A3/5 vorsieht.“

Auf Grund dieser Personalvermehrung ist auch die Erhöhung des VA-Ansatzes 1/06000 zur Abdeckung der zusätzlichen Personalausgaben erforderlich.“

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dr. Hans Peter Haselsteiner sowie der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker und Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen teils einstimmig, teils mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

✓ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen
✓ Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Dr. Günther Kräuter

Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlasses für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I (Bundesvoranschlag) der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/02400	43	Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion Personalausgaben	157,863	+ 19,730	177,593
1/06000	43	Rechnungshof Personalausgaben	221,432	+ 2,352	223,784

2. Die durch die Änderungen unter Punkt 1 bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 15. und 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannes Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef L a c k n e r in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1995 ein Ausgabenbetrag von 4 208 263 000 Schilling vorgesehen.

Auf Grund der Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (BGBI. Nr. 1105/1994) wurde dem Bundeskanzleramt einerseits die Kompetenz für die „Angelegenheiten des Sports“ übertragen, andererseits wurde die Kompetenz für die „Angelegenheiten der Entwicklungshilfe sowie für die Koordination der internationalen Entwicklungspolitik“ abgegeben.

Unter Berücksichtigung dieser Aufgabenverschiebungen entfallen von den Gesamtausgaben 1 021 152 000 Schilling auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 119 507 000 Schilling erhöht ist. Diese Erhöhung resultiert aus den veranschlagten Gehaltserhöhungen 1994 und 1995 sowie aus der neu hinzugekommenen Budgetierung der Personalausgaben für die Bundesportheime und Sporteinrichtungen.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 3 187 111 000 Schilling veranschlagt; das sind um 626 744 000 Schilling weniger als im Vorjahr.

Die Verminderung des Sachaufwandes ist im wesentlichen durch den Wegfall der Kredite für die Entwicklungshilfe und die Reduzierung der lediglich durchlaufend veranschlagten Förderungsmittel für den Innovations- und Technologiefonds bedingt.

Die Ausgaben des **Bundeskanzlerams — Zentralleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD** sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im Jahre 1995 1 332 526 000 Schilling betragen.

Die Personalausgaben von 383 973 000 Schilling liegen um 27 286 000 Schilling über jenen des Vorjahrs, was auf die Auswirkung der Bezugserhöhungen 1994 und 1995 zurückzuführen ist.

Die Sachausgaben sind 1995 mit 948 553 000 Schilling nahezu gleich hoch wie im Vorjahr.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungskademie** ist mit 82 395 000 Schilling veranschlagt. Der Personalaufwand wird 28 022 000 Schilling, die Sachausgaben werden 54 373 000 Schilling betragen.

Für die Kosten des Drucks und Vertriebs des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ ist unter Ansatz 10038 mit 31 668 000 Schilling vorgesorgt.

Die Kredite für **regional- und strukturpolitische Maßnahmen** sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 15 896 000 Schilling veranschlagt und damit gegenüber 1994 um 10 734 000 Schilling reduziert worden.

Für den **Innovations- und Technologiefonds** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 485 568 000 Schilling veranschlagt, was eine um 168 232 000 Schilling geringere Dotierung als im Vorjahr bedeutet.

Zur Finanzierung von Hilfs- und Beratungsmaßnahmen sowie von projektbegleitenden Beratungsverträgen für **Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Osthilfe** sind unter Paragraph 1006 Mittel in Höhe von insgesamt 104 930 000 Schilling vorgesehen.

Die Ausgaben für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind unter Titel 101 mit insgesamt 75 191 000 Schilling berücksichtigt; hievon entfallen auf den Personalaufwand 55 141 000 Schilling und auf den Sachaufwand 20 050 000 Schilling.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 667 694 000 Schilling veranschlagt.

Die Personalausgaben in Höhe von 470 229 000 Schilling liegen um 44 760 000 Schilling über jenen des Vorjahres, was einerseits auf die Auswirkung der Bezugserhöhungen 1994 und 1995 und andererseits auf einen vermehrten Personalbedarf im Zusammenhang mit der Erstellung von EU-konformen Statistiken zurückzuführen ist.

Die Sachausgaben sind 1995 mit 197 465 000 Schilling veranschlagt; die Mehrausgaben gegenüber 1994 von 36 580 000 Schilling resultieren vor allem aus der Steigerung der Entschädigungen an die Gemeinden für deren Mitwirkung an statistischen Erhebungen und aus der Veranschlagung der Familienbeihilfen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des **Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 42 957 000 Schilling budgetiert. Sie werden von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien** sind unter Titel 104 mit insgesamt 630 047 000 Schilling veranschlagt; davon sind 345 681 000 Schilling für gesetzliche Verpflichtungen und 284 366 000 Schilling für Ermessensausgaben vorgesehen. Die Minderausgaben von insgesamt 148 046 000 Schilling gegenüber 1994 resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Wegfall des Wahlkampfkostenersatzes an die politischen Parteien.

Für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** sind unter Titel 105 42 720 000 Schilling vorgesehen.

Unter Titel 107 ist mit 696 671 000 Schilling für die Förderung und Unterstützung des Sports auf gesamtösterreichischer und internationaler Ebene vorgesorgt. Von diesem Betrag entfallen 580 513 000 Schilling auf die Sportförderung und 116 158 000 Schilling auf den Betrieb von 11 Bundes-sportheimen und Bundessportschulen (inklusive 41 650 000 Schilling Personalkosten).

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im Jahre 1995 664 791 000 Schilling erwartet. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber dem Jahre 1994 um 133 512 000 Schilling, die sich insbesondere auf Grund der geringeren Dotierung der Mittel des Innovations- und Technologiefonds ergibt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler, Ingrid Korosec, Dr. Ilse Mertel, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Georg Wurmitzer, Dr. Günther Kräuter, Rosemarie Bauer, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Udo Grollitsch, Arnold Grabner, Edeltraud Gatterer, Dr. Hannes Jarolim, Edith Haller, Mag. Doris Kammerlander, Doris Bures, Brigitte Peschel und Dr. Irmtraut Karlsson.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Franz Vranitzky, die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal sowie die Staatssekretäre im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem und Mag. Gerhard Schäffer nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Abgeordnete Mag. Johann-Ewald Stadler brachte einen Abänderungsantrag ein. Ein von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer eingebrachter Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

„Gegenüber der ‚Besonderen Presseförderung‘ und der ‚Presseförderung-Journalistenausbildung‘ soll auch bei der ‚Allgemeinen Presseförderung‘ lediglich eine Kürzung von 4% gegenüber 1994 vorgenommen werden.“

Im Hinblick auf die Konstituierung mehrerer Volksgruppenbeiräte in den letzten Jahren besteht ein dringender finanzieller Mehrbedarf.

150 der Beilagen

3

Auf Grund der verzögerten Abwicklung des Förderungsverfahrens betreffend die Errichtung des Nordischen Schisportzentrums Süd Villach-Möltschach im Jahre 1994 ist die Aufstockung des entsprechenden Ausgabenbetrages um 7,398 Millionen Schilling für 1995 erforderlich. Die Mehrausgaben finden finanzielle Bedeckung durch gleich hohe Mehreinnahmen auf Grund einer Rücklagenauflösung.

Auf Grund eines rechtsgültigen Förderungsvertrages ist das Bundeskanzleramt gegenüber der Stadt Graz verpflichtet, zur Sanierung des Stadions Graz-Liebenau im Jahre 1995 55 Millionen Schilling bereitzustellen. Dies erfordert eine Aufstockung des Ausgabenbetrages im Ausmaß von 31 Millionen Schilling. Die finanzielle Bedeckung ist ebenfalls durch Rücklagenauflösung gegeben.“

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige **✓** Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Dr. Hannes Jarolim
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlasses für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/104		Presse- und Parteienförderung:			
1/1045		Presseförderung (Allgemeine Förderung):			
1/10456	38	Förderungen	94,080	+ 11,520	105,600
1/105		Volksgruppenförderung:			
1/10506	43	Förderungen	42,720	+ 10,000	52,720
1/107		Sportangelegenheiten:			
1/10706		Sportförderung:			
		Förderungen	146,039	+ 38,398	184,437
	11		140,855	+ 38,398	179,253

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Kurt Gartlehner bzw. des Obmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in seinen Sitzungen am 16. und 24. März 1995 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1995 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamt ausgaben von 3 976,183 Millionen Schilling und Einnahmen von 133,441 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1994 eine Erhöhung der Ausgaben um 1 038,754 Millionen Schilling oder 35,36%, wovon jedoch alleine 679,999 Millionen Schilling auf die wieder dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übertragenen Angelegenheiten der Entwicklungshilfe sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik entfallen. Ohne Berücksichtigung der VA-Ansätze für Entwicklungshilfe beträgt die Steigerung bei den Ausgaben sohin nur 358,755 Millionen Schilling oder 12,21%. Bei den Einnahmen ergibt sich eine Erhöhung von 47,055 Millionen Schilling oder 54,47% bzw. 12,444 Millionen Schilling oder 14,41% ohne VA-Ansätze der Entwicklungshilfe.

Die Unterschiede gegenüber 1994 bei den einzelnen Geburungsgruppen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

Mill. S
+ 98,425

1. Beim Personalaufwand wurden um oder 13,84% mehr veranschlagt. Der Mehrbedarf ist zum Teil bedingt durch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhungen per 1. Jänner 1994 sowie 1. Jänner 1995.

Weiters wurden zusätzlich veranschlagt die Kosten für die 42 Planstellen der Entwicklungshilfesektion, die vom Bundeskanzleramt wieder dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übertragen wurden (diese Kosten wurden vom Bundeskanzleramt eingespart).

Darüber hinaus wurden für jene 14 Planstellen (4A, 2B, 4c, 4d), die dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übertragen wurden, und die zusätzlich genehmigten 42 neuen Planstellen (18A, 9B, 13c, 2d) ab dem Zeitpunkt der Aufhebung der Aufnahmesperre, das ist der 1. Mai 1995, vorgesorgt.

2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen wurden um oder 77,78% angehoben.

Die verhältnismäßig starke Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß auf Grund der vorgesehenen Ausgliederung der Familienbeihilfen aus dem Bundesbudget im BVA 1994 keine Familien- und Geburtenbeihilfen veranschlagt waren, aber die Ausgliederung nicht zustande gekommen ist und sohin für die obgenannten Beihilfen weiterhin Bedeckung beim ho. Ressort zu finden ist. Ferner war für Gebühren und öffentliche Abgaben, insbesondere im Ausland, in höherem Maße vorzusorgen (0,500 Millionen Schilling).

3. Die Beitragszahlungen an internationale Organisationen waren um oder 5,15% höher anzusetzen.

Auf Grund der gesetzten Sparmaßnahmen wurden zwar die als Förderungen eingestuften sogenannten freiwilligen Beiträge unter den Stand 1994 gekürzt, wobei auch durch den, gegenüber dem Vorjahr gefallenen, Dollarkurs weitere Einsparungen erzielt wurden.

Bei den gesetzlichen Beiträgen ist jedoch wegen der Anhebung des fixen Beitragsschlüssels für Zahlungen an die Vereinten Nationen (von 0,75% auf 0,85% der Gesamtkosten) und der neuerlichen Ausweitung der friedenserhaltenden Operationen, wie zB der UN-Schutztruppe in Jugoslawien (UNPROFOR), der Operationen in Somalia (UNOSOM), Mozambique (ONUMOZ) und Angola (UNAVEM) eine große Steigerung eingetreten. Eine nochmalige Ausweitung dieser Operationen und damit weitere Beitrags erhöhungen können nicht ausgeschlossen werden.

4. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland wurden im Verhältnis zu 1994 um.....

+ 142,913

oder 13,95% angehoben. Gegenüber 1994 war für folgende größere Vorhaben vorzusorgen: Fortsetzung bzw. Intensivierung des Ausbaus der ADV-Einrichtungen in der Zentrale und bei den Vertretungsbehörden im Ausland zwecks Anschluß an das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem des Bundesministeriums für Inneres, vermehrte Anschaffung von ADV-Einrichtungen auch für die Kulturinstitute, Anmietung von dringend benötigten Büroräumlichkeiten für die Unterbringung von Organisationseinheiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Kosten für deren Adaptierung und Einrichtung, Hilfestellung bei der Unterbringung von weiteren Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien, Ansiedlung von weiteren internationalen Institutionen.

Ferner wurde auch die Bedeckung von im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) zu erwartenden Beiträge vorgesehen (48,000 Millionen Schilling).

Bei den Vertretungsbehörden wurde insbesondere auf die Sanierung und Einrichtung, sowohl von bundeseigenen als auch von angemieteten Objekten Bedacht genommen. Ferner waren bei den Gebäudemieten entsprechende Erhöhungen zu bedecken.

In der Diplomatischen Akademie sind im Jahre 1995 größere Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten im bestehenden Konsulartrakt erforderlich.

Bei den Kulturinstituten war insbesondere für die Anmietung und Adaptierung sowie Einrichtung neuer Amtsräume beim Institut in Prag vorzusorgen.

Die vorgesehene Eröffnung neuer Vertretungsbehörden im Ausland wird auf Grund der Kürzungen im Sinne des Sparpakets der Bundesregierung nicht erfolgen können. Mit den nunmehr für die Bedeckung des laufenden Verwaltungsaufwandes für die über 100 Vertretungen im Ausland verbliebenen Beträgen wird im Hinblick auf die weltweit gestiegenen Haltungskosten voraussichtlich gerade noch das Auskommen gefunden werden können.

5. Die Voranschlagsbeträge für Anlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr um oder 14,79% angehoben.

+ 49,001

Die dringlichsten Erfordernisse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wie zB der forcierte Ausbau der ADV-Einrichtungen und die Fortsetzung der laufenden Bauprojekte können sichergestellt werden. Gedacht ist ferner an den Ankauf eines Grundstückes in Berlin und von Objekten in Zagreb, Laibach und Athen. Für Instandsetzungsarbeiten verblieb nach den Kürzungen lediglich ein absoluter Mindestbetrag, für Neubauten stehen praktisch keine Mittel zur Verfügung. Die noch vorhandenen Rücklagen wurden zum Großteil bereits veranschlagt.

6. Die Bezugsvorschüsse wurden in der Höhe des Bundesvoranschlages 1994 belassen.

+/- 0

7. Die eigentlichen Förderungsbeträge (VA-Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden um

+ 2,723

oder 26,19% angehoben. Die Erhöhung resultiert vor allem aus einer Anhebung der Förderung an das Auslandsösterreicherwerk im Hinblick auf die neuen Perspektiven und Herausforderungen nach dem österreichischen EU-Beitritt, der Förderung von Ausbildungskursen in Stadtschaining zusammen mit Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Bundesministerium für Landesverteidigung sowie der nur für 1995 vorgesehenen Förderung verschiedener Institutionen für Projekte aus Anlaß der 50-Jahr-Feier der Vereinten Nationen.

8. Beim Voranschlagsansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurde unter Bedachtnahme auf die derzeit bekannten Konferenzen im Jahre 1995 um

+ 15,284

150 der Beilagen

3

Mill. S

oder 65,04% mehr als 1994 budgetiert. An größeren Konferenzen sind neben den alljährlich stattfindenden Tagungen und der permanenten Konferenztätigkeit der OSZE zu erwähnen: Konferenz der Vereinten Nationen über friedenserhaltende Maßnahmen für das nächste Jahrhundert, Konferenz des Komitees der Vereinten Nationen über den Weltraum, Jahrestagung des Internationalen Instituts für Strategische Studien und das 7. Vertragspartnertreffen zum Montrealer Protokoll.

9. Der Voranschlagsansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Kleßheim“ wurde im Sinne des Sparpaketes in gleicher Höhe wie 1994 belassen +/− 0

Der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde im Hinblick auf das Sparpaket um − 0,344 oder 4,00% gekürzt.

10. Der Titel 20 „Kulturelle Veranstaltungen“ mußte in Entsprechung der Sparmaßnahmen gleichfalls um 4,00% oder − 3,740 reduziert werden.

Trotz dieser Kürzung sollen die für 1995 veranschlagten Mittel zu einer verstärkten kulturpolitischen Standortbestimmung Österreichs im neuen Europa beitragen. Dazu soll vor allem eine weitere Intensivierung der Kulturarbeit im Rahmen der Mitgliedschaft in der EU sowie in den mittel- und osteuropäischen Staaten dienen, wobei es vor allem auch darum gehen wird, die regionale Kulturpräsenz Österreichs zu verstärken. Zumindest ein Minimum an kulturpolitischen Aktivitäten muß auch in den Bereichen Afrika und Südamerika sichergestellt sowie die zur Schwerpunktzone erklärten Länder Asiens kulturpolitisch vorrangig betreut werden.

11. Beim wieder dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übertragenen Titel 205 „Entwicklungshilfe“ wurden nach einer Kürzung in Entsprechung der mehrfach zitierten Sparmaßnahmen der Bundesregierung + 679,999 veranschlagt. Dazu kommt noch eine im Bundesfinanzgesetz 1995 vorgesehene Ausgabenermächtigung von 300,000 Millionen Schilling.

Der Voranschlag umfaßt Vorhaben, die der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer dienen. Den Erfordernissen der Entwicklungsländer entsprechend werden die Mittel überwiegend für Vorhaben der Bildung und Ausbildung verwendet. In dem veranschlagten Betrag sind ua. 35,600 Millionen Schilling zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern (Erhaltung des Regenwaldes) enthalten.

Einnahmen

Mill. S

Die Erhöhung der Einnahmen im Budgetjahr 1995 um + 47,055 oder 54,47% ist zum überwiegenden Teil auf die wieder dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übertragene Entwicklungshilfe zurückzuführen (34,611 Millionen Schilling). Darüber hinaus sind erhöhte Rückersätze von der Stadt Wien für deren Kostenbeteiligung an der Ansiedlung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern und des OSZE-Sekretariates in Wien zu erwarten. Bei den Vertretungen im Ausland waren die Beträge für Miet- und Pachtzinsersätze entsprechend anzuheben.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen der Spezialberichterstatterin die Abgeordneten Ing. Walter Meischberger, Peter Schieder, Mag. Doris Kammerlander, Ingrid Tichy-Schreder, Hans Helmut Moser, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Josef Cap, Mag. Franz Steindl, Ing. Matthias Reichhold, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Sixtus Lanner, Mag. John Gudenus, Franz Mrkvicka und Dr. Irmtraut Karlsson.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe III gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Edeltraud Gatterer

Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 11 „Inneres“ (Beratungsgruppe IV) des Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 22. und 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Kurt Gartlehner bzw. des Obmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1995 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 20 239 418 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 14 113 140 000 S, somit 69,7%

und auf die Sachausgaben 6 126 278 000 S, somit 30,3%.

Die bei den Personalausgaben gegenüber dem Jahre 1994 eingetretene Erhöhung um 1 289 097 000 S ist vor allem auf vermehrte Aufgaben der Exekutive, auf eine Personalaufstockung um 677 Bedienstete sowie auf die ab 1. Jänner 1995 geltende Bezugsregelung zurückzuführen.

Für Sachausgaben stehen dem Bundesministerium für Inneres um 1 288 016 000 S mehr als im Jahre 1994 zur Verfügung.

Die Sachausgaben gliedern sich wie folgt:

Bei Titel 110 sind 927 351 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind rund 482,9 Millionen Schilling für die automationsunterstützte Datenverarbeitung, 76,5 Millionen Schilling für Wahlkosten und 33,0 Millionen Schilling für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts enthalten. Die Steigerung bei den Sachausgaben gegenüber dem Jahre 1994 um zirka 290,2 Millionen Schilling ist vor allem auf notwendige Investitionen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt bzw. auf erhöhte Betriebskosten im ADV-Bereich, auf zusätzliche Erfordernisse für die Sonder einsatzgruppen sowie bei den Wahlkosten zurückzuführen.

Bei Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 908 063 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 81 685 000 S. Aus diesen Mitteln wird der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden 19 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge sowie der erforderliche Ankauf eines Hubschraubers für exekutive Aufgaben bestritten. Für den Zivilschutz stehen 75 849 000 S zur Verfügung, wovon 50 Millionen Schilling für den Warn- und Alarmdienst aus Mitteln des Katastrophenfonds finanziert werden. Für die Entsendung Österreichischer Polizeikontingente im Rahmen von UN-Einsätzen sind 12 999 000 S veranschlagt. Für den Bereich Zivildienst sind 659 837 000 S vorgesehen, um rund 248,2 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1994. Diese Ausgabensteigerung ist auf einen vermehrten Einsatz von Zivildienstpflichtigen im ordentlichen Zivildienst zurückzuführen. Bei den Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung stehen 71 933 000 S zur Verfügung. Diese Geldmittel werden gemäß § 100 StVO im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung aus den dem Bundesministerium für Inneres zufließenden Strafgeldern aufgebracht. Für Ersatzvornahmen im Umweltbereich stehen 5 760 000 S bereit.

Bei Titel 112 sind die Aufwendungen für die **Kriegsgräberfürsorge** in der Höhe von **6 357 000 S** sowie die Ausgaben für das **Fremdenwesen** in Höhe von **16 153 000 S** präliminiert.

Bei Titel 113 sind die **Sachausgaben der Bundespolizei** mit einem Gesamtbetrag von **1 801 259 000 S** veranschlagt.

Die gegenüber dem Vorjahr um 221,3 Millionen Schilling erhöhten Mittel werden zur Fortführung der zur Bekämpfung der Kriminalität notwendigen weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung sowie zur Bestreitung des stetig steigenden laufenden Aufwandes eingesetzt. Das Schwergewicht bei den Investitionen liegt auf dem Kommunikations-, Funk- und Fernsprechsektor sowie beim weiteren Ausbau der Datennetze. Auf dem Kraftfahrzeugsektor werden neben dem notwendigen Austausch von Kraftfahrzeugen zusätzliche 43 Fahrzeuge für sicherheits- und ordnungs-dienstliche Zwecke in den Dienst gestellt. Beachtliche Mittel sind auch für die Durchführung von Sicherheitskontrollen auf Flughäfen durch private Firmen enthalten.

Bei Titel 114 sind die **Sachausgaben der Bundesgendarmerie** mit einem Gesamtbetrag von **1 694 091 000 S** veranschlagt.

Ähnlich wie bei der Bundespolizei ist auch bei der Bundesgendarmerie ein steigender Aufwand im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung gegeben. Die zur Verfügung stehenden Budgetmittel werden neben den Ausgaben für den laufenden Aufwand zur weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. Neben dem Austausch von etwa 462 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sind Investitionen auf dem Funk-, Fernmelde- und Nachrichtensektor sowie zum weiteren Ausbau des Datennetzsystems vorgesehen.

Bei Titel 115 ist der **Aufwand für die Flüchtlingsbetreuung und Integration, für das Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen sowie für das Bundesasylamt** veranschlagt.

Bei Paragraph 1150 wurde für Maßnahmen der **Flüchtlingsbetreuung und Integration** ein Betrag von **732 886 000 S** vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden auch die Unterstützungsleistungen an die Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina bestritten.

Bei Paragraph 1151 stehen für das **Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen** **17 904 000 S** zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der ordnungsgemäße Betrieb des Museums samt Außenstellen sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen sowie in den ehemaligen Nebenlagern Melk und Ebensee möglich. Überdies wurde für Veranstaltungen anlässlich der 50. Wiederkehr der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus vorgesorgt.

Bei Paragraph 1152 wurde für das **Bundesasylamt** ein Betrag von **22 214 000 S** veranschlagt.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind Mittel von insgesamt 56,8 Millionen Schilling enthalten. Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich den Ausstattungs-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugsektor.

Einnahmen sind bei Kapitel 11 insgesamt **815 873 000 S** präliminiert.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Günther Platter, Rudolf Anschober, Anton Leikam, Hans Helmut Moser, Herbert Scheibner, Dr. Karl Maitz, Matthias Achs, Franz Laffer, Anton Gaal, Karl Freund und Dipl.-Kfm. Dr. Günter Puttinger.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Ludmilla Parfuss
Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 30 „Justiz“ (Beratungsgruppe V) des Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 23. und 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher bzw. des Obmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1995 mit 9 458 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 eine Erhöhung der Ausgaben um 707 Millionen Schilling, das sind 8,1%. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1995 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für **Personalausgaben** sind 5 389 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1994 waren es 5 062 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Personalausgaben um 326 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 ist auf die allgemeinen Bezugsregelungen 1994 und 1995, auf zusätzliche Planstellen und auf Struktureffekte, wie zB Vorrückungen, zurückzuführen.

Auf **Sachausgaben** entfallen im Bundesvoranschlag 1995 4 069 Millionen Schilling gegenüber 3 688 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis von Personal- zu Sachausgaben beträgt 57,0% zu 43,0%.

Die Erhöhung der Sachausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 beträgt 381 Millionen Schilling. Von diesem Betrag entfallen 203 Millionen Schilling auf Umschichtungen innerhalb des Bundesvoranschlag: und zwar werden die im Jahr 1994 bei Kapitel 51: Kassenverwaltung veranschlagten Familien- und Geburtenbeihilfen nun bei Kapitel 30: Justiz veranschlagt und wird weiters eine Vergütung für Leistungen des Bundesrechenzentrums neu eingeführt. Im übrigen wird es mit den veranschlagten, höheren Sachausgaben möglich sein, die Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie die Bewährungshilfe auszubauen. Schließlich wurde für Preissteigerungen sowie Tarif- und Gebührenerhöhungen vorgesorgt.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1995 6 032 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von 63,8% finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 4 994 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 300 Millionen Schilling auf Strafgelder, 180 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen, 101 Millionen Schilling auf Vollzugs- und Wegegebühren und rund 411 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Michael Krüger, Dr. Willi Fuhrmann, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Michael Graff, Dr. Heide Schmidt, Dr. Liane Höbinger-Lehrer, Doris Bures, Josef Schrefel, Mag. Dr. Willi Brauner, Dr. Hannes Jarolim, Mag. Helmut Kukacka, Dr. Martin Graf und Dr. Günther Kräuter.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe V gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Annemarie Reitsamer
Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe VI enthaltene Kapitel 12 „Unterricht und kulturelle Angelegenheiten“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher bzw. des Obmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in seinen Sitzungen am 15. und 24. März 1995 in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1995 ist für das **Budget für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Kapitel 12)** ein Ausgabenrahmen von 66 208 861 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 25 320 180 000 S und auf die Sachausgaben 40 888 681 000 S.

Die Hofmusikkapelle, die Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek und die Österreichische Phonotheke sowie das Denkmalwesen sind ab dem BVA 1995 gemäß Novelle zum Bundesministeriengesetz beim Kapitel 12 mitveranschlagt. Dafür wurde das Kapitel 13 mit Ausnahme der Hofmusikkapelle zum BMWFK transferiert.

Unter Berücksichtigung dieser Neuzugänge ergibt sich gegenüber dem BVA 1994 bei den Personalausgaben eine Erhöhung von 1 908 106 000 S und bei den Sachausgaben eine solche von 1 906 069 000 S.

Personalausgaben

Die gegenüber dem BVA 1994 um 1 908 106 000 S gestiegenen Personalausgaben sind einerseits auf dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere auf die Erhöhung der Bezüge per 1. Jänner 1995, andererseits auf die Übernahme der Bediensteten der Hofmusikkapelle, der Museen, der Österreichischen Nationalbibliothek/Phonotheke und des Bundesdenkmalamtes zurückzuführen.

Die Personalausgaben für die zuletzt genannten Bereiche sind mit insgesamt 638 731 000 S veranschlagt.

Weitere Erhöhungen ergeben sich im wesentlichen bei den drei großen Bereichen:

Titel 127 Allgemeinbildende Schulen von
10 618 183 000 S auf
10 864 320 000 S, ergibt
+ 246 137 000 S,

Titel 128 Berufsbildende Schulen von
10 130 267 000 S auf
11 010 188 000 S, ergibt
+ 879 921 000 S, und

Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung von
1 598 771 000 S auf 1 692 136 000 S, ergibt
+ 93 365 000 S.

Sachausgaben

Für die Sachausgaben sind 1995 um 1 906 069 000 S mehr veranschlagt als im BVA 1994.

Die wesentlichste Erhöhung bei den Sachausgaben ergibt sich bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) der Paragraphen 1/1275 — Allgemeinbildende Pflichtschulen und 1/1285 — Berufsbildende Pflichtschulen von 31 311 860 000 S auf 33 270 845 000 S, ergibt + 1 958 985 000 S.

Der Grund dafür ist — wie bei den Personalausgaben — die Bezugserhöhung per 1. Jänner 1995.

Die Sachausgaben für die ab 1995 im Kapitel 12 übernommenen neuen Bereiche (Hofmusikkapelle, Museen, Nationalbibliothek/Phonothek und Denkmalwesen) betragen insgesamt 803 006 000 S.

Die Sachausgaben für die drei großen Bereiche wurden für 1995 wie folgt festgesetzt:

Titel 127 Allgemeinbildende Schulen (ohne 1/12757 — Allgemeinbildende Pflichtschulen) mit 1 111 577 000 S,

Titel 128 Berufsbildende Schulen (ohne 1/12857 — Berufsbildende Pflichtschulen) mit 1 285 154 000 S, und

Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung mit 587 498 000 S.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 688 108 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend wird noch erwähnt, daß im BVAE 1995 ein Betrag von 227 826 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlages vorgesehen ist.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, DDr. Erwin Niederwieser, Mag. Willibald Gföhler, Mag. Dr. Josef Höchtl, Maria Schaffernath, Dr. Susanne Preisinger, Dr. Dieter Antoni, Mag. Doris Kammerlander, Dr. Alfred Brader, Herbert Scheibner, Franz Mrkvicka, Johann Schuster, Emmerich Schwemlein, Dr. Gertrude Brinek, Klara Motter, Brunhilde Fuchs und Dr. Robert Rada.

Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Dr. Erhard Busek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Für die bauliche Fertigstellung des Kulturzentrums deutschsprachiger Altösterreicher soll dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) ein Förderungsbetrag in Höhe von 10,000 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.“

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht und kulturelle Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Johann Schuster

Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlasses für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachstehenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/120		Bundesministerium für Unterricht und kultu- relle Angelegenheiten:			
1/12006	43	Förderungen	146,901 145,920	+10,000 +10,000	156,901 155,920

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 15 „Soziales“ und das Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 22. März 1995 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Kurt Gartlehner und am 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Ausschüßobmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lacker in Verhandlung genommen.

Der Voranschlag für 1995 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

	Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben	84 570 724 000	60 468 262 000	145 038 986 000
Einnahmen	57 164 359 000	143 004 000	57 307 363 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 8 200,0 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 2 600,0 Millionen Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 622 242 000 S oder 1,1%

und auf Sachausgaben

143 416 744 000 S oder 98,9%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich der Personalausgaben) in Höhe von 136 257 116 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 8 781 870 000 Schilling ein Verhältnis von 93,9% : 6,1%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	41,7%
Arbeitsmarktpolitik	39,0%
Pflegevorsorge und Impfschadengesetz	11,7%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	5,0%
Sonstiges	2,6%

Personalausgaben

Kapitel 15 „Soziales“

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 von rund 212,0 Millionen Schilling ergibt sich aus einer geänderten Veranschlagung sowie Unterschätzung im Bundesvoranschlag 1994.

Sachausgaben**Kapitel 15 „Soziales“ und
Kapitel 16 „Sozialversicherung“**

Die Steigerung in Höhe von rund 7 944,0 Millionen Schilling ergibt sich aus dem Bedarf für den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherung sowie aus der zweckgebundenen Gebarung für die Arbeitsmarktpolitik.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei **Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“** sind rund 79,3% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen der Beitrag des Bundes zur Arbeitsmarktpolitik — 2 500,0 Millionen Schilling — und der Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kofinanzierungsmittel für ESF-Gemeinschaftsinitiativen sowie auch EU-Programme und EU-Initiativen, die Kosten von sozial innovativen Projekten, Arbeitsloseninitiativen, von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Aufwendungen für den Problemkreis Arbeit und Arbeitsbeziehungen, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EU-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sowie für Frauenfragen des Ressorts berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** ist für die Rentenanpassung nach dem Opferfürsorgegesetz im Jahre 1995 finanziell vorgesorgt.

Bei **Titel 153 „Bundesministerium; Sonstige Leistungen“** ist für Entschädigungen nach dem Impfschadengesetz (Behandlungs- und Rehabilitationskosten sowie Geldleistungen) und für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz vorgesorgt.

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** sind für die Unterstützung der Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, rund 17,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 36,5 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch die Normverbrauchsabgabe entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Nationalfonds zusätzlich 9,6 Millionen Schilling für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten zur Verfügung gestellt.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen des Arbeitsmarktservice (I)“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 133 100 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Arbeitslosengeld, 71 700 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Notstandshilfe, 19 800 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe, 125 000 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 20 000 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Außerdem refundiert der Familienlastenausgleichsfonds nach den gesetzlichen Bestimmungen — im nachhinein — 70% der Gesamtkosten für das Karenzurlaubsgeld sowie 100% des Aufwandes für die Wiedereinstellungsbeihilfe und die Ausgaben für das Karenzurlaubsgeld für Teilzeitbeschäftigte.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind rund 5 700,0 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)“** ist vor allem der Aufwand der Leistungen für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit 551,3 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung“** sind für die Versorgungsgebühren unter Bedachtnahme auf die Rentenanpassung rund 6 157,0 Millionen Schilling und für die Sachausgaben der Bundessozialämter rund 266,1 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion und der Heimarbeitskommissionen und Schlichtungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1994 auf 1995 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 6 300,0 Millionen Schilling, das sind rund 11,7%. Der relative Anteil der Gesamtaus-

gaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird von rund 6,24% im Jahre 1994 auf rund 6,26% im Jahre 1995 minimal ansteigen.

Der Anstieg der Ausgaben ist vor allem auf die Pensionsanpassung und auf eine Zunahme der Zahl der Pensionen gegenüber 1994, auf eine noch offene Bundesbeitrags-Forderung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus dem Jahre 1994 sowie auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Dotierung des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zurückzuführen. Vermindert wurden die Ausgaben des Kapitels 16 durch die Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten **Sigisbert Dolinschek**, **Dr. Gottfried Fuerstein**, **Karl Öllinger**, **Theresia Haidlmayr**, **Georg Oberhaider**, **Annemarie Reitsamer**, **Dr. Volker Kier**, **Elfriede Madl**, **Karl Donabauer**, **Mag. Walter Guggenberger**, **Josef Meisinger**, **Rid Steibl**, **Dr. Erwin Rasinger** und **Sophie Bauer**.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales **Josef Hessoun** nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten **Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner** und **Rainer Wimmer** wurde zur redaktionellen Berichtigung ein Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten **Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner** und **Rainer Wimmer** mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und
dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen %.
Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Winfried Seidinger

Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%.
%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1995 in 120 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lautet die Bezeichnung des Paragraphen 1/1501 „Zahlungen gemäß EU-Strukturfonds“ und die des Voranschlagsansatzes 1/15018 „Zahlungen im Zusammenhang mit der EU“.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Kapitel 60 „Land- und Forstwirtschaft“ und 77 „Österreichische Bundesforste“ des Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 in seiner Sitzung am 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher bzw. des Obmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in Verhandlung genommen.

Die Beratungsgruppe VIII gliedert sich wie folgt:

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1995 sind für die Land- und Forstwirtschaft 31 038,5 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 749,5 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 29 289,0 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- 3 849,5 Millionen Schilling für den Personal- und Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 2 860,4 Millionen Schilling für die nationale Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 2 624,0 Millionen Schilling für die kofinanzierte agrarische Strukturförderung (Titel 602);
- 9 410,1 Millionen Schilling für die Marktordnungsausgaben (Titel 603);
- 1 662,9 Millionen Schilling für Marktordnungspolitische Maßnahmen (Titel 604);
- 8 661,6 Millionen Schilling für Übergangsmaßnahmen auf Grund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union (Titel 606);
- 1 978,9 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaus und der Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Ausgaben sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einer Ausgabensumme von 1 579 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 31,4 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1980 ein Betrag von 35,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Weiters ist für den Verwaltungsaufwand der Agrarmarkt-Austria und für die Startphase des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteins (INVEKOS), das auf Grund der EU-Verordnungen für den Marktordnungsbereich zwingend einzuführen ist, vorgesorgt.

Unter dem Titel 601 mit einer Ausgabensumme von 2 860,4 Millionen Schilling sind die bisher unter den Titeln 601—603 veranschlagten nationalen land- und forstwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen — soweit sie nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union weitergeführt werden — veranschlagt.

Im Titel 602 mit einer Ausgabensumme von 2 624,0 Millionen Schilling sind die kofinanzierten Förderungsmaßnahmen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, gegliedert nach Ziel 1-, Ziel 5a- und Ziel 5b-Gebieten, veranschlagt.

Unter dem Titel 603 „Marktordnungsausgaben“ mit einer Ausgabensumme von 9 401,1 Millionen Schilling sind jene Beträge veranschlagt, die seitens der Europäischen Union aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, in Form von Marktordnungsprämien an die Bauern geleistet werden. Darüber hinaus gewährt die Europäische Union im Rahmen ihrer Agrarmarktordnungen eine Reihe weiterer Förderungen, für die unter diesem Titel vorgesorgt ist.

Unter dem Titel 604 „Marktordnungspolitische Maßnahmen“ mit einer Ausgabensumme von 1 662,9 Millionen Schilling sind nur mehr die Ausgaben für die Überschußverwertung der Ernte 1994 sowie Restzahlungen aus dem Jahr 1994 veranschlagt.

Für die Besteitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der Forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1993 sind unter den Titeln 605, 607 und 609 insgesamt 2 270,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Ausgaben für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 978,9 Millionen Schilling präliminiert. In dieser Ausgabensumme sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für das öffentliche Wassergut enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 2 847,2 Millionen Schilling entfallen 1 989,6 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel.

Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen sowie den Internatsbeiträgen an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen und forstlichen Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1995 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 152 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 164 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1995 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 850 000 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 515 000 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von 2,15 Millionen Festmetern Holz, vorgesehen.

Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 902 Millionen Schilling stehen — nach einer Konsolidierung der Holzpreise 1994 — Betriebseinnahmen von 2 082 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 180 Millionen Schilling gerechnet wird.

Von den für 1995 veranschlagten Betriebsausgaben entfallen 1 216 Millionen Schilling (64%) auf Personalausgaben, davon 1 076 Millionen Schilling Aktivitätsaufwand und 140 Millionen Schilling Personalaufwand. Die Personalausgaben sind damit um 40 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Jahr 1994. Die Sachausgaben sind mit 686 Millionen Schilling (36%) präliminiert und liegen um 19 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1994.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 565 Millionen Schilling (75%) auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 517 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist — wie 1994 — mit 15 Millionen Schilling dotiert.

150 der Beilagen

3

Weiters ist zu berücksichtigen, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung des derzeitigen Wirtschaftskörpers im Ausmaß von rund 25 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben im Wert von rund 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Mathias Reichhold, Harald Hofmann, Andreas Wabl, Georg Schwarzenberger, Mag. Reinhard Firlinger, Anna Elisabeth Aumayr, Arnold Grabner, Rudolf Schwarzböck, Ing. Gerulf Murer, Sophie Bauer, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Robert Wenitsch, Rainer Wimmer, Matthias Achs und Heinz Gradwohl.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und
dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

— samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Johann Kurzbauer
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr“ und 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 23. und 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef M ü h l b a c h l e r bzw. des Obmannes Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef L a c k n e r in Verhandlung genommen.

Die Beratungsgruppe IX gliedert sich wie folgt:

Im **Grundbudget** für das Jahr 1995 sind vorgesehen:

Kapitel 63.....	3 470 832 000 S
Kapitel 64.....	26 651 326 000 S

hievon beträgt der **Personalaufwand**

bei Kapitel 63	678 703 000 S
bei Kapitel 64	1 786 811 000 S

Er ist gegenüber 1994 bei Kapitel 63 um 41,905 Millionen Schilling und bei Kapitel 64 um 24,775 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Schaufwand

bei Kapitel 63.....	2 792 129 000 S
bei Kapitel 64.....	24 864 515 000 S

Dies ergibt gegenüber 1994 bei Kapitel 63 eine Erhöhung um 38,300 Millionen Schilling und bei Kapitel 64 eine Reduktion um 1 529,403 Millionen Schilling.

Die Einnahmen sind

bei Kapitel 63 mit	833 349 000 S
und beim Kapitel 64 mit	5 809 398 000 S

vorgeschätzt und somit gegenüber 1994 bei Kapitel 63 um 121,794 Millionen Schilling und bei Kapitel 64 um 211,382 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1995 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling. Bei Kapitel 63 sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1995 keine Kredite vorgesehen.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes**, der bei Kapitel 63 19,6% und bei Kapitel 64 10,5% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahr 1995 bei Kapitel 63 insgesamt 1 465 und bei Kapitel 64 insgesamt 5 220 Planstellen zugrunde gelegt, das sind — beide Kapitel zusammen — um 106 Planstellen weniger als im Vorjahr.

Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich durch eine Verminderung des Personalstandes bei der Zentralleitung (11), dem Österreichischen Patentamt (2), der Wasserstraßendirektion (9), den Dienststellen der Bundesgebäude- und Liegenschaftsverwaltung (43), dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (23), beim Schönbrunner Tiergartenamt (3) und beim Amt der Wasserstraßendirektion (15).

Die Erhöhung des **Sachaufwandes** bei Kapitel 63 ergibt sich durch die Übernahme neuer Agenden im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung. Bei Kapitel 64 ergibt sich die Verminderung im wesentlichen durch Einsparungen bei den Straßen- und Hochbauansätzen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1995 enthält für das Kapitel 64 darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die Veränderung bei den **Einnahmen** des Kapitels 63 ergibt sich durch die Übernahme neuer Agenden. Die Erhöhung der Einnahmen bei Kapitel 64 ergibt sich im wesentlichen durch zusätzlich zu erwartende Einnahmen im Bereich der Mauten.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Helmut Haigermoser, Dr. Kurt Heindl, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, Mag. Dr. Maria Fekter, Mag. Helmut Peter, Peter Rosenstingl, Kurt Eder, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Puttinger, Ing. Wolfgang Nußbaumer, Rudolf Parnigoni, Mag. Franz Steindl, Mares Rossmann, Robert Strobl, Karlheinz Kopf, Günter Kiermaier und Franz Mrkvicka.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Die durch die Änderung bedingte Betragsänderung soll die Erfüllung der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesenen Aufgabe der Schutzhüttensanierung ermöglichen.

Weiters stellte der Abgeordnete Helmut Peter einen Abänderungsantrag betreffend den VA-Ansatz 1/63108 Verein „Österreich Werbung“.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Helmut Peter fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr und

dem Kapitel 64: Bauten und Technik

— samt dem zum Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Mag. Franz Steindl
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlasses für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/631		Bundesministerium (Förderungs- maßnahmen):			
1/63116	38	Förderungen	259,670	+ 14,518	274,188

2. Die durch die Änderung bedingte Betragsänderung ist auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ und 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 am 16. und 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 80 515,8 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 68 010,1 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über rund $\frac{1}{10}$ der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1995 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepppläte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der See- und Flußschiffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schlepppläten.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 26 904,3 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 3 902,3 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78, „Post- und Telegraphenverwaltung“, sind für das Jahr 1995 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 53 611,5 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Höhe von 64 107,8 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Betriebsüberschuß von 10 496,3 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlag 1994 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 3 505,7 Millionen Schilling vorgesehen, wovon auf die Personalausgaben 1 425,1 Millionen Schilling und auf die Sachausgaben 2 080,6 Millionen Schilling entfallen.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben ist einerseits auf die Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1995 und die jährlich eintretende strukturelle Verteuerung durch Gehaltsstufenvorrückungen, Beförderungen und Überstellungen, vermindert um die Einsparungsmaßnahmen auf dem Personalsektor, sowie durch den Zugang teurer „Neupensionisten“ und den Abgang wesentlich billigerer „Altpensionisten“ zurückzuführen, andererseits ist er durch verstärkten Zuwachs an Pensionsparteien begründet.

Vom Mehrbetrag entfallen auf den

— Aktivitätsaufwand.....	303,0 Mill. S
— Pensionsaufwand.....	1 122,1 Mill. S.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 vorgesehene Erhöhung der Sachausgaben um insgesamt 2 080,6 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen

— durch die Anhebung des Zweckbindungsschlüssels von 32% auf 34% auf Grund der FMIG-Novelle 1994 sowie einnahmenbedingte höhere zweckgebundene Ausgaben beim VA-Ansatz 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren.....	1 864,3 Mill. S
— durch betriebsbedingt erforderliche Ausgabenanhebungen beim VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen, von.....	130,3 Mill. S
— vor allem durch die Erhöhung der Weitergabe von Gebührenanteilen beim VA-Ansatz 1/78347, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), eine Steigerung um.....	81,0 Mill. S.

Die mit 64 107,8 Millionen Schilling um 3 407,0 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1994 präliminierten Betriebseinnahmen basieren im wesentlichen auf einer auch für das Jahr 1995 angenommenen weiteren günstigen Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung.

Folgende Mehreinnahmen gegenüber 1994 wären auf Grund ihrer betragsmäßigen Bedeutung besonders hervorzuheben:

— Fernsprechgebühren.....	2 700 Mill. S
— Postgebühren.....	285 Mill. S
— Pensionsbeiträge	281 Mill. S
— Einnahmen im Omnibusdienst.....	93 Mill. S.

Für das Budgetkapitel 65 der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1 031,760 Millionen Schilling eingesetzt: für Investitionen im Aufgabenbereich der fernmeldebehördlichen Tätigkeiten, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung 31,760 Millionen Schilling und für die Bereitstellung der erforderlichen Eisenbahninfrastruktur eine Stabilisierungsquote in Höhe von 1 000 Millionen Schilling.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Peter Rosenthal, Mag. Helmut Kukacka, Rudolf Anschober, Rudolf Parnigoni, Mag. Reinhard Firlinger, Hermann Böhacker, Josef Meisinger, Ernst Fink, Robert Sigl, Franz Kampichler, Robert Strobl, Ing. Wolfgang Nußbaumer und Winfried Seidinger das Wort.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klimala sowie der Staatssekretär Dr. Martin Bartenstein nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

150 der Beilagen

3

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr und

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

— samt dem zum Kapitel 65 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Anton Gaal

Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge**
- Kapitel 75: Alkohol (Monopol)**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 am 24. März 1995 unter Vorsitz des Ausschußobmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in Verhandlung genommen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt:

Kap.	Bezeichnung	BVA 1995	
		Ausgaben Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
Allgemeiner Haushalt			
50	Finanzverwaltung.....	13 680	2 108
51	Kassenverwaltung.....	4 777	35 503
52	Öffentliche Abgaben.....	141	340 905
53	Finanzausgleich.....	34 219	4 560
54	Bundesvermögen.....	20 142	32 527
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung).....	59 421	12 134
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge.....	99 713	13 082
75	Alkohol (Monopol)	254	348
		<hr/> 232 347	<hr/> 441 167
Ausgleichshaushalt			
51	Kassenverwaltung.....	75 000	75 000
54	Bundesvermögen	4 346	—
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge.....	134 849	214 403
		<hr/> 214 195	<hr/> 289 403

Der BVA wird gemäß Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung in einen allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt gegliedert.

Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, der allgemeine Haushalt die übrigen Einnahmen und Ausgaben.

Auf Grund des Bruttoverrechnungsprinzips werden gemäß der BHG-Novelle 1989 die Währungstauschverträge brutto dargestellt.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpünzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes, der Österreichischen Salinen AG und der Münze Österreich AG und deren Refundierung.

Die Steigerung der Ausgaben ist vor allem bedingt durch die Zahlung von Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechtes der EU und durch den Beitrag zu den Mitteln der EU für Kohle und Stahl.

Bei den Einnahmen ist die Steigerung einerseits auf die Veranschlagung der Einhebungsvergütungen von der EU und andererseits durch die Verrechnung der Leistungen des Bundesrechenamtes für andere Ressorts, Länder und Sozialversicherungsträger zurückzuführen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 4 777 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 35 503 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Ausgleichshaushalt sind für Kassenstärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmenseitig je 75 Milliarden Schilling vorgesehen.

Die Verringerung der Ausgaben im allgemeinen Haushalt ist auf den Wegfall der Pauschalveranschlagungen zurückzuführen.

Bei den Einnahmen sind 15 Milliarden Schilling Verringerung der Ausgleichsrücklage und 13,1 Milliarden Schilling Zahlungen von der EU enthalten.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben werden mit 528,0 Milliarden Schilling veranschlagt. Durch Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds (159,0 Milliarden Schilling) sowie an die EU (28,1 Milliarden Schilling) verbleiben dem Bund 340,9 Milliarden Schilling.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1995 geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1995 sind Ausgaben in Höhe von 34,2 Milliarden Schilling und Einnahmen in Höhe von 4,6 Milliarden Schilling veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haf- tungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1995 sind in Höhe von 20,1 Milliarden Schilling und die Einnahmen in Höhe von 32,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Weiters sind im Ausgleichshaushalt für Ersätze an die ÖIAG 4,3 Milliarden Schilling veranschlagt.

Erlöse aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes sind mit 13,0 Milliarden Schilling bud- getiert.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer und der Österreichischen Bundesbahnen, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldauhelfen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1995 sieht Ausgaben in Höhe von 59,7 Milliarden Schilling und Einnahmen in Höhe von 12,1 Milliarden Schilling vor.

7. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für Zinsen und Aufgeld sind im allgemeinen Haushalt brutto 94,7 Milliarden Schilling veranschlagt, für sonstigen Aufwand 5,7 Milliarden Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen brutto 134,8 Milliarden Schilling bereitgestellt. Die wirtschaftliche Belastung des Bundes beträgt jedoch netto bei den Zinsen 82,4 Millionen Schilling und bei den Tilgungen 118,7 Millionen Schilling. Einnahmeseitig sind für Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG 159,5 Milliarden Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 75 „Alkohol (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1995 sind Betriebsausgaben in Höhe von 254 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 348 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 94 Millionen Schilling betragen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvöll, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Mag. Gilbert Trattner, Mag. Dr. Josef Höchtl, Mag. Herbert Kaufmann, Hermann Böhacker, Jakob Auer, Peter Rosenstingl, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner.

Der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacinia nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 in der Fassung eines von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer eingebrachten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Diesem Antrag war folgende Begründung beigegeben:

„Zu Z 1:

Redaktionelle Berichtigung.

Zu Z 2:

Kap. 51:

Die Erhöhung des Ausgabenbetrages 1995 für die Sportförderung beim Kapitel 10 „Bundeskanzleramt“ wird durch gleich hohe Rücklagenauflösung bedeckt. Die Änderungen bei den für den Katastrophenfonds relevanten öffentlichen Abgaben sollen durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Kap. 52 und Kap. 53:

Die Berichtigungen ergeben sich einerseits durch die Substituierung der ursprünglich vorgesehenen Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer durch die Senkung des Investitionsfreibetrages und andererseits durch weitere steuer- und finanzausgleichsrechtliche Änderungen im Rahmen des bereits im Budgetausschuß behandelten Strukturanpassungsgesetzes.

Kap. 59:

Die Änderung ist bedingt durch die eingebrachten Abänderungsanträge zum BFG 1995.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung
 dem Kapitel 51: Kassenverwaltung
 dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
 dem Kapitel 53: Finanzausgleich

dem Kapitel 54: Bundesvermögen
dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
dem Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge
dem Kapitel 75: Alkohol (Monopol)

✓ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Günter Kiermaier
Spezialberichterstatter

Dipl.-Ww. Dr. Josef Lackner
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlag für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lautet die Bezeichnung des Voranschlagsansatzes 1/50017 „Zahlungen an die EGKS“ und die des Voranschlagsansatzes 1/50418 „Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften“.

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kap. 51 2/51248	43	Kassenverwaltung: Entnahme aus zweckgeb. Einnahmen-Rücklage (veranschlagt)	317,013	+ 10,430	327,443
2/51297	43	Auflösung von Rücklagen	0,001	+ 38,398	38,399
Kap. 52 2/52004		Öffentliche Abgaben: Veranlagte Einkommensteuer	28 000,000 2 961,812 25 038,188	+1 300,000 + 18,193 +1 281,807	29 300,000 2 980,005 26 319,995
2/52014	22 43	Lohnsteuer	150 500,000 10 408,288 140 091,712	- 500,000 - 72,887 - 427,113	150 000,000 10 335,401 139 664,599
2/52034	22 43	Körperschaftsteuer	23 700,000 542,730 23 157,270	+2 500,000 + 45,984 +2 454,016	26 200,000 588,714 25 611,286
2/52444	43	Mineralölsteuer	33 000,000	+1 000,000	34 000,000
2/52614	43	Sonderabgabe von Erdöl	400,000	- 200,000	200,000
2/528 2/52804		Ab Überweisungen (I): Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	137 817,488 137 778,608	+3 553,433 +3 553,433	141 370,921 141 332,041
2/52874	22	An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	4 504,430	- 10,430	4 494,000

150 der Beilagen

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/52894	43	An den Katastrophenfonds	4 504,430	- 10,430	4 494,000
Kap. 53 1/53017	43	Finanzausgleich: Finanzkraftstärkung der Gemeinden	891,998	+ 57,159	949,157
1/53247	23	Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG	23 941,241	+ 304,359	24 245,600
2/53400	43	Dotierung des Katastrophenfonds	4 554,431	- 10,430	4 544,001
Kap. 59		Finanzschuld, Währungstauschverträge:			
8/59849	43	Schuldaufnahme gemäß Art. II BFG	159 457,468	+ 64,294	159 521,762

3. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 23. und 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Mag. Gilbert Trattner bzw. des Obmanns Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1995 sind im Bundesvoranschlag beim Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ Ausgabenbeträge in der Höhe von 20 230 034 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1994 von insgesamt 19 743 999 000 Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 486 035 000 Schilling erhöht. Die Personalausgaben wurden um 423 500 000 Schilling und die Sachausgaben um 62 500 000 Schilling angehoben.

An Einnahmen sind im Jahre 1995 555 874 000 Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1994 um 76 120 000 Schilling höher veranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1995 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 400 000 000 Schilling, in der Konjunkturbelebungsquote 100 000 000 Schilling vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1994 war in der gleichen Höhe veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400 Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	659 141 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	22 080 000 S
Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	31 774 000 S
Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 624 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40007)	14 190 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	122 896 000 S

Die Personalausgaben wurden entsprechend den Richtlinien zum Bundesvoranschlag 1995 erstellt; die Bezugserhöhung von 2,87% für 1995 wurde berücksichtigt.

Der Aufwand bei den **Anlagen** des VA-Ansatzes 1/40003 wurde so dotiert, daß die Kosten für die Anschaffung von EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen und Amtsausstattung der Zentralstelle gedeckt sind. Auch die Kosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten der im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattachés werden hier veranschlagt.

An **Bezugsvorschüssen** (VA-Ansatz 1/40005) werden für aktive Bundesbedienstete im Jahre 1995 31 774 000 Schilling (1994 30 774 000 Schilling) bereitgestellt. Hierzu werden 9 158 000 Schilling für Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke vorgesehen, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 100 000 Schilling gewährt werden.

Die Mittel für **Förderungen** (VA-Ansatz 1/40006) wurden gegenüber dem Vorjahr um 24 000 Schilling angehoben. Die mit 1 000 000 Schilling dotierte zweckgebundene VA-Post für die „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden

Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40007 „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ enthalten neben der Familien- und Geburtenbeihilfe für die Angehörigen der Zentralstelle auch Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie § 6 Abs. 6 WG.

Mit den Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40008 „Aufwendungen“ ist der unbedingt erforderliche Betriebsaufwand der Zentralstelle und der im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattachés sicherzustellen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 enthält den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40100)	7 514 275 000 S
Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz 1/40103)	49 759 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40107)	3 637 558 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40108)	7 968 831 000 S

Die Personalausgaben wurden entsprechend den Richtlinien zum Bundesvoranschlag 1995 erstellt; die Bezugserhöhung von 2,87% wurde berücksichtigt.

VA-Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes in der Höhe von 49 759 000 Schilling sind zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen. Von diesem Voranschlagsbetrag dürfen jedoch 19 996 000 Schilling nur nach Maßgabe zweckgewidmeter Einnahmen in Anspruch genommen werden.

VA-Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Der VA-Ansatz 1/40107 in der Höhe von 3 637 558 000 Schilling wurde um 358 465 000 Schilling höher veranschlagt als 1994, weil einerseits die VA-Posten für Familien- und Geburtenbeihilfe wieder durch das Ressort zu dotieren waren, andererseits eine Steigerung durch die Anhebung der Prämie im Grundwehrdienst notwendig wurde.

Der Minderaufwand für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medailleninhaber zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Bei diesem VA-Ansatz stehen im Jahre 1995 7 968 831 000 Schilling zur Verfügung — das sind um 341 838 000 Schilling weniger als im Jahre 1994. Neben der Instandhaltung bzw. Instandsetzung von vorhandenem Gerät wird auch im Jahre 1995 das Schwergewicht auf die Weiterführung der Modernisierung der Ausrüstung und auf die Beschaffung der für die Erhaltung und Erhöhung der Kampfkraft erforderlichen Grundausstattung gelegt. Es ist dabei vor allem die Beschaffung von Fernmeldegerät, Radargerät, Abwehrlenkwaffen, Informationstechnologiegerät, Splitterschutz, Schieß- und Gefechtssimulatoren, Ausbildungsmitteln und -anlagen, Mitteln zur Feuerunterstützung, Sanitätsgerät sowie Ausrüstung für UN-Einsätze zu erwähnen.

Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager wie auch der Schieß- und Übungsplätze unter Bedachtnahme auf die Heeresorganisation fortgesetzt. Im Rahmen des Hallenbauprogramms werden auch 1995 weitere Fertigteilhallen beschafft werden.

Im Bereich der Heeresmotorisierung ist neben dem Ersatz für auszuscheidendes Gerät (Kombikraftwagen) die Beschaffung von Tankfahrzeugen, von gepanzerten Radfahrzeugen sowie von Kraftfahrzeugen und Fahrgestellen für die ABC-Abwehr vorgesehen.

Beim Sanitätsgerät ist vor allem die Beschaffung von Ausstattung für das Heeresspital und die territorialen Sanitäteinrichtungen hervorzuheben.

Bei den für die Beschaffung von Waffen veranschlagten Krediten ist der Ankauf von Gefechtsfeldlenkwaffen (Panzerabwehr- und Fliegerabwehrlenkwaffen), von Panzerhaubitzen M 109 sowie die Modifikation von vorhandenen Panzerhaubitzen und von 3,5 cm Fliegerabwehrkanonen besonders zu erwähnen. Eine Verbesserung wird bei den schweren Waffen durch die Beschaffung von Fahrer-

nachtsichtgeräten für Panzerfahrzeuge erreicht. Mit der Beschaffung von Zielzuweisungs- und Tieffliegerfassungsradargeräten kann eine wesentliche Kampfwertsteigerung erzielt werden.

Durch die Beschaffung von modernem Ausbildungsgerät wie Schieß- und Gefechtssimulatoren sowie von Geräten für Schieß- und Übungsplätze kann die Ausbildung gefechtsnäher gestaltet und das Einsatzgerät mit dazugehöriger Munition geschont werden, wodurch längerfristig Einsparungen sowie eine geringere Umweltbelastung erreicht werden können.

Im Bereich des Fernmeldewesens wäre besonders die Ausstattung der Truppe mit tragbaren Kurzwellenfunkgeräten hervorzuheben. Auch die Beschaffung von Fernmeldegeräten für die neue Fernmeldeinfrastruktur wäre zu erwähnen.

Der weitere Ausbau der Datenverarbeitung dient vor allem der Büroautomation sowie der sparsamen Bewirtschaftung der Versorgungsgüter durch bessere Erfassung des betrieblichen Geschehens.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1995 wurde mit einem Betrag von 400 000 000 Schilling in der Stabilisierungsquote und 100 000 000 Schilling in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um vor allem die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Fernmeldegeräten sowie von Bekleidung und Ausrüstung kurzfristig realisieren zu können.

Titel 402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung) Soldatenheime

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 „Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)“ verausgabt werden. Für 1995 wurden 122 700 000 Schilling veranschlagt.

Titel 404

Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut sowie die zweckgebundene Gebarung des Heeresgeschichtlichen Museums, veranschlagt:	
Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	32 124 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	2 260 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40407)	6 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	8 092 000 S
Anlagen zweckgebunden (VA-Ansatz 1/40413)	250 000 S
Aufwendungen zweckgebunden (VA-Ansatz 1/40418)	250 000 S

Beim VA-Ansatz 1/40403 „Anlagen“ sind die Ausgaben für die Anschaffung von Museumseinrichtungen sowie Ausgaben für den Erwerb von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums veranschlagt.

Beim VA-Ansatz 1/40408 „Aufwendungen“ werden die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind, budgetiert.

Die VA-Ansätze der zweckgebundenen Gebarung des Heeresgeschichtlichen Museums sind für 1995 erstmalig vorgesehen. Die veranschlagten Beträge dürfen nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40410 verausgabt werden.

Titel 405

Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Beim Titel 405 wird der Bedarf der Heeres-Forstverwaltung Allentsteig veranschlagt:	
Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	31 660 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	1 537 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40507)	900 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	8 127 000 S

Die Ausgaben wurden für das Jahr 1995 mit 42 224 000 Schilling veranschlagt, das sind um 4 441 000 Schilling mehr als 1994. Dieser Mehrbetrag ist ausschließlich durch die erhöhten Personalkosten bedingt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Herbert Scheibner, Anton Gaal, Dr. Severin Renoldner, Dr. Karl Maitz, Brigitte Peschel, Ute Apfelbeck, Ing. Gerald Tychtl, Walter Murauer, Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, Arnold Grabner, Willi Sauer, Harald Hofmann, Dr. Dieter Antoni und Dipl.-Ing. Werner Kummerer.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer brachten einen Abänderungsantrag ein, der mit der Berichtigung einer unrichtigen Dateneingabe begründet war.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den **% angeschlossenen Abänderungen** wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Karl Freund

Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/401		Heer und Heeresverwaltung:			
2/40104		Erfolgswirksame Einnahmen	298,403	-14,985	283,418
41			298,401	-14,985	283,416

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XIII enthaltenen Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1995 in seiner Sitzung am 22. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Mag. Gilbert Trattner sowie am 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Ausschüßobmannes in Verhandlung genommen.

Der von der Bundesregierung für den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingebrachte Bundesvoranschlag für 1995 umfaßt die **Kapitel 13, 14 und 71** mit einem **Gesamtausgabenrahmen von 33925 332 000 S.**

Davon entfallen auf das **Kapitel 14 — Wissenschaft und Forschung** 29 760 538 000 S, auf das **Kapitel 13 — Kunst** 1 131 102 000 S sowie auf das **Kapitel 71 — Bundestheater** 3 033 692 000 S.

Unter Bedachtnahme auf die Kompetenzänderungen des Bundesministeriengesetzes (BGBl. Nr. 1105/1994) bedeutet dies im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1994 eine Steigerung von 379 402 000 S oder 1,13%.

Das **Kapitel 14 — Wissenschaft und Forschung** weist mit einem Gesamtausgabenrahmen von 29 760 538 000 S eine Steigerung von 474 151 000 S oder 1,62% auf, wobei auf den Personalaufwand 11 750 776 S und auf den Sachaufwand 18 009 762 S entfallen.

Personalausgaben

Der Betrag für die Personalausgaben des Wissenschaftsressorts ist — wie bereits oben erwähnt — mit einem Gesamtausgabenrahmen von 11 750 776 000 S fixiert, wobei der größte Anteil auf die Universitäten mit 9 716 652 000 S und auf die Kunsthochschulen mit 1 096 336 000 S entfällt. In der Steigerung des Personalaufwandes von 10,54% sind auch die zusätzlichen 280 Planstellen für das Wissenschaftsressort veranschlagt.

Sachausgaben

Für die Förderungen und Aufwendungen der **hochschulischen Einrichtungen** stehen im Bundesvoranschlag 1995 2 503 787 000 S zur Verfügung, wobei für die Förderungen von Studentenheimen und Menschen 240 000 000 S zur Verfügung stehen, was einer Steigerung von 50 240 000 S entspricht.

Der Sachaufwand für die Universitäten weist im Bundesvoranschlag 1995 einen Betrag von 10 810 736 000 S aus. Unter Bedachtnahme auf eine Ausgabenreduktion bei der VAMED und beim Klinischen Mehraufwand wird bei den universitären Aufwendungen ein Betrag von 3 546 329 000 S zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag steht für den Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie für die Unterrichts- und Forschungserfordernisse der Universitäten zur Verfügung.

Für den **Forschungsblock**, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von 2 887 292 000 S, wobei zu beachten ist, daß der Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft auf Grund der Kompetenzänderungen beim Kapitel 64 veranschlagt ist.

Für den **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**, Voranschlagsansatz 1/14146, ist ein Kreditrahmen von 652 800 000 S vorgesehen, was einer Steigerung von 35 958 000 S oder 5,83% ent-

spricht. Die Spezialforschungsbereiche wurden mit 40 320 000 S dotiert, für die Schrödinger-, Meitner- und Habilitationsstipendien sind für 1995 48 000 000 S vorgesehen.

Die Ausgaben für die **Österreichische Akademie der Wissenschaften** — Förderungen — Voranschlagsansatz 1/14176 — konnten gegenüber 1994 um 6 300 000 S auf 364 800 000 S angehoben werden. Für die Aufwendungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist ein Betrag von 84 140 000 S vorgesehen; dies bedeutet eine Erhöhung um 5 260 000 S gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994.

Im Bereich der **Wissenschaftlichen Anstalten** betragen die Budgetmittel im Sachaufwand 344 394 000 S.

Weiters wurde für das **Bundesversuchs- und Prüfzentrum Arsenal** ein Gesamtausgabenrahmen von 254 543 000 S (Personalausgaben 104 777 000 S, Sachausgaben 149 766 000 S) veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 1 701 594 000 S auf 1 888 985 000 S oder 11,01%. Diese Mittel sind vor allem für den Betriebs- und Verwaltungsaufwand, für Lehre und Forschung sowie Einrichtungsvorhaben vorgesehen.

Für die neu eingerichteten **Fachhochschulen** sind Ausgaben von 124 525 000 S veranschlagt.

Das **Kapitel 13 — Kunst** sieht Sachausgaben in der Höhe von 1 131 102 000 S vor, wobei auf die größeren Bereiche, wie zB Musik und darstellende Kunst 498 241 000 S, auf den Bereich Literatur 197 764 000 S sowie Filmwesen 177 448 000 S entfallen.

Für das **Kapitel 71 — Bundestheater** sind für die Personalausgaben 2 363 128 000 S präliminiert und stellen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 eine Erhöhung von 27 494 000 S dar. Die Sachausgaben in der Höhe von 670 564 000 S wurden um 22 277 000 S vermindert.

Die **Einnahmen** betragen bei

Kapitel 13.....	260 000 S
Kapitel 14.....	1 629 065 000 S
Kapitel 71.....	618 889 000 S.

Im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote sind im Konjunkturausgleichs-Voranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 1 536 176 000 S und beim Kapitel 13 „Kunst“ 25 019 000 S veranschlagt.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Wilhelm Brauner, Dr. Dieter Lukesch, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Johann Stippel, Klara Motter, Dr. Michael Krüger, Franz Morak, Dr. Hilde Hawlicek, Mag. John Gudenus, Dr. Alfred Brader, Ing. Kurt Gartlehner, Dr. Günther Leiner, Mag. Willibald Gföhler, Dr. Irmtraut Karlsson und Dr. Gertrude Brinek.

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

dem Kapitel 13: Kunst sowie

dem Kapitel 71: Bundestheater

— samt den zu den Kapiteln 14 und 13 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Dr. Robert Rada
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt“ (Beratungsgruppe XIV) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1995 in seiner Sitzung am 15. März 1995 unter dem Vorsitz des Obmannstellers Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher sowie am 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Ausschüsseobmannes in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1995 sind beim Kapitel 18 „Umwelt“ an Ausgaben 5 269 365 000 S und an Einnahmen 2 236 996 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 191 561 000 S, hiervon sind für das Bundesministerium für Umwelt (Zentrale) 104 500 000 S und für das Umweltbundesamt 87 061 000 S vorgesehen.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen Umweltbundesamt) sind insgesamt 4 838 493 000 S vorgesehen; dieser Betrag setzt sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

Förderungen	120 250 000 S
Aufwendungen	244 679 000 S
Altlastensanierung	250 002 000 S
Siedlungswasserwirtschaft	3 689 800 000 S
Sonstige Umweltmaßnahmen	528 001 000 S

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 118 368 000 S veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Dipl.-Ing. Dr. Peter Kepplmüller, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, Karlheinz Kopf, Mag. Thomas Barmüller, Elfriede Madl, Dr. Dieter Antoni, Edeltraud Lentsch, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Ottmar Brix, Ing. Erwin Kaipel, Georg Wurmitzer, Dipl.-Ing. Werner Kummerer und Josef Schrefel.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm die Bundesministerin für Umwelt Maria Rauch-Kallat Stellung.

Der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen brachte einen Abänderungsantrag betreffend den VA-Ansatz 1/18646 ein, der eine finanzielle Ausweitung der Umweltförderung im Ausland vorsieht.

Weiters brachten die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer einen Abänderungsantrag ein. Dieser war damit begründet, daß die durch ein Versehen nicht FAG-konforme Veranschlagung der Mittel für Siedlungswasserwirtschaft eine entsprechende Berücksichtigung erfordert.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer mit Stimmenmehrheit angenommen.

2

150 der Beilagen

Der Abänderungsantrag von Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Georg Wurmitzer

Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1863		Siedlungswasser- wirtschaft:			
1/18636	37	Förderungen	3 689,800	+ 218 000	3 907,800

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit und Konsumentenschutz

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 17 „Gesundheit und Konsumentenschutz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1995 in seiner Sitzung am 24. März 1995 unter dem Vorsitz des Ausschüßobmannes in Verhandlung genommen.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1995 sieht bei diesem Kapitel **Ausgaben** von 6 330 077 000 Schilling vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 bedeutet dies Minderausgaben von 1 035 226 000 Schilling, die sich wie folgt begründen:

- Auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 1105/1994, erfolgt die Veranschlagung für Angelegenheiten des Sports ab dem Bundesvoranschlag 1995 beim Kapitel 10. Für Angelegenheiten des Sports waren im Bundesvoranschlag 1994 bei Kapitel 17 „Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ 829 946 000 Schilling veranschlagt.
- Gemäß Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995), BGBl. Nr. 1106/1994, hat die Verrechnung des Ausgabenbetrages für das IKRK in der Höhe von 5 000 000 Schilling ab dem Jahr 1995 beim Kapitel 20 zu erfolgen.
- Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind um 144 060 000 Schilling weniger als im Jahr zuvor veranschlagt. Dies ist auf den Rückgang des Umsatzsteueraufkommens zurückzuführen.
- Die übrigen Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz wurden auf Grund von Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes um 56 220 000 Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 zurückgenommen.

Bei den **Personalausgaben** ist der voraussichtliche Bedarf mit 536 678 000 Schilling veranschlagt und liegt um 87 552 000 Schilling unter dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Der Minderung um 95 744 000 Schilling für Angelegenheiten des Sports stehen die Auswirkungen der Bezugserhöhung mit Beginn des heurigen Jahres mit 8 192 000 Schilling ausgabenerhöhend gegenüber.

Der **Sachaufwand** scheint mit 5 793 399 000 Schilling in diesem Voranschlag auf.

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz“ belaufen sich die Sachausgaben auf insgesamt 177 353 000 Schilling, von welchen 41 787 000 Schilling auf Förderungen und 36 709 000 Schilling auf Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 38 496 000 Schilling und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 32 606 000 Schilling vorgesorgt.

Die sonstigen Ermessensaustauschungen in der Höhe von 98 857 000 Schilling decken den Bedarf für Anlagen und den Amtsaufwand der Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz ab.

Bei Titel 171 „Konsumentenschutz“ ist mit 36 614 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ sind insgesamt 5 004 225 000 Schilling, das sind um 686 167 000 Schilling weniger als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen“ 176 777 000 Schilling, das sind um 77 870 000 Schilling weniger als im vorangegangenen Jahr.

Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 4 219 620 000 Schilling vorgesehen. Das bedeutet, wie bereits eingangs gesagt, eine Verminderung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 um 144 060 000 Schilling.

Für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wurden in diesen Voranschlag 31 828 000 Schilling aufgenommen; von diesem Betrag sollen 26 881 000 Schilling für Förderungen verwendet werden.

Für „Mutter-Kind-Paß“ sind 576 000 000 Schilling vorgesehen, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 59 450 000 Schilling.

Bei Titel 173 „Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie“ sind 194 736 000 Schilling veranschlagt. Dies bedeutet eine Minderung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 um 15 870 000 Schilling.

Auf den Strahlenschutz entfallen 110 862 000 Schilling. Der Bedarf ist insbesondere durch Ausgaben für das Strahlenfrühwarnsystem sowie Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle bedingt.

Für das Veterinärwesen sind 64 455 000 Schilling vorgesehen, davon allein 60 550 000 Schilling auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung und für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärgesetzen.

Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle insbesondere für die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen zur Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln und Giften sind 15 762 000 Schilling veranschlagt.

Auf die Angelegenheiten im Bereich Gentechnologie entfallen 3 657 000 Schilling.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 95 341 000 Schilling veranschlagt. Das sind um 2 133 000 Schilling weniger als im Bundesvoranschlag 1994.

Veranschlagt sind:

43 003 000 Schilling zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz,
39 000 000 Schilling für Studienförderungen in Medizinisch-technischen Schulen und Hebammenakademien,
6 693 000 Schilling für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen und
6 645 000 Schilling für die Zahlung von Schülerbeihilfen für Absolventen von medizinisch-technischen Fachschulen und Bundeshebammenlehranstalten/Hebammenakademien und sonstiges.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1995 ein Sachaufwand von 285 130 000 Schilling veranschlagt, das sind um 202 311 000 Schilling weniger als im Jahr 1994. Zum Entfall der Ausgaben für die Bundessportheime und Sporteinrichtungen mit einem Sachaufwand im Bundesvoranschlag 1994 in der Höhe von 193 798 000 Schilling (siehe Novelle zum Bundesministeriengesetz 1995, BGBl. Nr. 1105/1994) kommt ein Minderaufwand für die übrigen Dienststellen in der Höhe von 8 513 000 Schilling.

Auf die einzelnen Dienststellenbereiche entfallen:

68 555 000 Schilling auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten,
123 124 000 Schilling auf die bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten,
18 529 000 Schilling auf die Bundeshebammenlehranstalten/Hebammenakademien,
60 659 000 Schilling auf die veterinärmedizinischen Anstalten und schließlich
14 263 000 Schilling auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienst.

Die **Einnahmen** bei Kapitel 17 werden im Bundesvoranschlag 1995 mit 2 109 364 000 Schilling veranschlagt und liegen somit um 44 766 000 Schilling unter dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres.

Die Einnahmenreduktion ist auf den Wegfall der Sportangelegenheiten (siehe BGBl. Nr. 1105/1994) mit 92 902 000 Schilling und auf den geringer zu veranschlagenden Umsatzsteueranteil der Gemeinden für den KRAZAF von 44 940 000 Schilling zurückzuführen.

Dem stehen Mehreinnahmen in der Höhe von 33 626 000 Schilling insbesondere im Bereich der Dienststellen und zweckgebundene Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds in der Höhe von 59 450 000 Schilling einnahmenerhöhend gegenüber.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Alois Pumberger, Dr. Günther Leiner, Mag. Gabriela Moser,

150 der Beilagen

3

Mag. Walter Guggenberger, Klara Motter, Dr. Stefan Salzl, Johann Schuster, Heidemaria Onodi, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Erwin Rasinger, Hannelore Buder, Mag. Herbert Haupt, Anna Huber, Edeltraud Lentsch und Verena Dunst.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Konsumentenschutz

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Dr. Elisabeth Pittermann

Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (120 und Zu 120 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XVI

Kapitel 19: Jugend und Familie

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XVI enthaltene Kapitel 19: „Jugend und Familie“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 in seinen Sitzungen am 16. und 24. März 1995 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1995 sind beim Kapitel 19 „Jugend und Familie“ an Ausgaben 59 254 886 000 S und an Einnahmen 56 190 410 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 57 827 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Jugend und Familie (Zentrale) 56 575 000 S und für die außerschulische Jugenderziehung 1 252 000 S vorgesehen.

Zahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen sind im Betrag von 2 795 534 000 S veranschlagt.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 56 189 819 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 34 010 200 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 352 000 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtenbeihilfen 500 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 4 152 287 000 S, für die Lehrlingsfreifahrten 300 080 000 S und für die Schulbücher 1 290 200 000 S vorgesehen.

Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:	
für die Schülerunfallversicherung	60 000 000 S
für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	2 315 506 000 S
für Teilzeitbeihilfenersatz	237 870 000 S
für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen	82 720 000 S
für das Wochengeld	2 161 060 000 S
für die Betriebshilfe	56 870 000 S
insgesamt daher...	4 914 026 000 S.

Weiters ist ein Beitrag zum Karenzurlaubsgeld sowie ein Ersatz an Teilzeitbeihilfe (einschließlich Krankenversicherung) in Höhe von 8 157 718 000 S und für die Wiedereinstellungsbeihilfe ein Betrag von 8 447 000 S für Überweisungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranschlagt. Für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten in Höhe von 576 000 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 803 855 000 S veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 99 659 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 38 400 000 S.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 56 189 819 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 38 649 648 000 S.

An der sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Edith Haller, Dr. Ilse Mertel, Mag. Doris Kammerlander, Dr. Hans Haßner, Brigitte Peschel, Mag. Karin Praxmarer, Doris Bures, Franz Kampichler,

Elfriede Madl, Dr. Irmtraut Karlsson, Karl Gerfried Müller, Johann Schuster, Sigisbert Dolinscheck, Ludmilla Parfuss und Heidrun Silhavy.

Die Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht gem. § 30f Abs. 1 und § 30j Abs. 1 die Einführung eines Selbstbehaltes pro Schüler/Lehrling am Fahrpreis in Höhe von 10 vH für jedes Schuljahr, maximal 300 S vor. Für die Verrechnung der Einnahmen dieser Selbstbehalte ist der Einnahmen-VA-Ansatz 2/19340 heranzuziehen, dessen Bezeichnung dementsprechend abzuändern ist. Die Berichtigung der Anteile der Einkommen- und Körperschaftsteuer ergibt sich durch eine Änderung bei den öffentlichen Abgaben.“

Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Fassung der Novelle zum FLAF war vorgesehen, die für das Jahr 1995 anteiligen Minderausgaben im Rahmen der Schülerfreifahrten im Betrag von 158,668 Millionen Schilling bei VA-Ansatz 1/19337 Schülerfreifahrten abzurechnen. Der VA-Ansatz 1/19337 ist daher um den angegebenen Betrag wieder zu erhöhen.

Die Berichtigungen der Voranschlagsbeträge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ziehen auch eine Änderung der Abgangsdeckung nach sich.“

Bei der Abstimmung am 24. März 1995 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XVI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 19: Jugend und Familie

✓ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1995 (120 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Rosemarie Bauer

Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlag für das Jahr 1995 in 120 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/19137	22	Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen	2 795,534	- 30,902	2 764,632
1+2/193		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung):			
1/19337	22	Schülerfreifahrten	4 152,287	+ 158,668	4 310,955
2/19310	22	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	4 504,430	- 10,430	4 494,000
2/19340	22	Beiträge für Schulbücher	120,000	+ 200,000	320,000
2/19390	22	Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen	2 795,533	- 30,902	2 764,631

2. Die Bezeichnung des VA-Ansatzes 2/19340 lautet „Transferzahlungen von privaten Haushalten (Selbstbehalt)“.

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1995

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1 791 um 343 auf 2 134 erhöht. Ein Großteil dieser Erhöhung ergab sich im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei den Universitäten. Hier finden schon bisher im Plan zusammen mit anderen Anlagen enthalten gewesene Anlagen durch den forcierten Ausbau des Datennetzes eine wesentlich eigenständigere Verwendung und sind deshalb gesondert auszuweisen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Type A (Kleinanlagen):		
bundeseigene.....		- 8
angemietete.....		- 3
Type B (Mittelanlagen):		
bundeseigene.....		+294
angemietete.....		- 12
Type C (Großanlagen):		
bundeseigene.....		+ 45
angemietete.....		+ 13
Type D (Sonderanlagen):		
bundeseigene.....		+ 9
angemietete.....		+ 5
		+343

Dadurch ergab sich bei folgenden Bereichen eine Veränderung in der Anzahl der Anlagen:

Bundeskanzleramt mit Dienststellen; Zentralleitung.....	+ 2
Verwaltungskademie	+ 1
Bundesministerium für Inneres.....	+ 1
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten; Nationalbibliothek und Phonotheek	+ 2
Bundesdenkmalamt.....	+ 1
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	+ 2
Universitäten	+300
Bibliotheken	- 2
Wissenschaftliche Anstalten.....	+ 8
Bundesdenkmalamt.....	- 1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Zentralleitung	- 9
Ämter der AMS	- 9
Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz; Zentralleitung.....	+ 2
Lebensmitteluntersuchungsanstalten	+ 1
Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten.....	+ 3
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung	+ 2
Österreichische Kulturinstitute	+ 7
Bundesministerium für Landesverteidigung.....	- 14
Heer und Heeresverwaltung	+ 15
Bundesrechenamt	+ 21
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.....	+ 1
Bundesanstalten für Tierzucht	- 1
Bundesamt für Wasserwirtschaft.....	+ 2
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Fernmeldebehördliche Tätigkeiten	+ 7
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	+ 1
	+343

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Günther Kräuter

Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02 Bundesgesetzgebung

12

150 der Beilagen

- Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
- Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
- Kapitel 05 Volksanwaltschaft
- Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Hannes Jarolim

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatterin: Abg. Edeltraud Gatterer

- Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatterin: Abg. Ludmilla Parfuss

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatterin: Abg. Annemarie Reitsamer

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. Johann Schuster

- Kapitel 12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Winfried Seidinger

- Kapitel 15 Soziales

- Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Johann Kurzbauer

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

- Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Mag. Franz Steinl

- Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

- Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Anton Gaal

- Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

- Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Günter Kiermaier

- Kapitel 50 Finanzverwaltung

- Kapitel 51 Kassenverwaltung

- Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

- Kapitel 53 Finanzausgleich
- Kapitel 54 Bundesvermögen
- Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- Kapitel 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- Kapitel 75 Alkohol (Monopol)

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Karl Freund

- Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Robert Rada

- Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Georg Wurmitzer

- Kapitel 18 Umwelt

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatterin: Abg. Dr. Elisabeth Pittermann

- Kapitel 17 Gesundheit und Konsumentenschutz

Beratungsgruppe XVI

Spezialberichterstatterin: Abg. Rosemarie Bauer

- Kapitel 19 Jugend und Familie

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan und Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Generalberichterstatter: Abg. Rainer Wimmer

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/95 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 14. bis 24. März 1995 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Verhandlungen wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem seitens der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner, Dr. Ewald Nowotny, Robert Sigl und Rainer Wimmer, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Johann Kurzbauer, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher und Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, seitens des Klubs der Freiheitlichen die Abgeordneten Hermann Böhacker, Peter Rosenstingl und Mag. Gilbert Trattner, seitens des Grünen Klubs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen sowie des Klubs Liberales Forum der Abgeordnete Dr. Hans Peter Haselsteiner angehörten.

An der Debatte am 24. März 1995 beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Mag. Gilbert Trattner, Mag. Dr. Josef Höchtl, Mag. Herbert Kaufmann, Hermann Böhacker, Jakob Auer, Peter Rosenstingl, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacinia.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß am 24. März 1995 vorbehandelt. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen der Schlußabstimmungen dem Budgetausschuß vom Vorsitzenden des Unterausschusses Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner mündlich berichtet.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef L a c k n e r und Rainer W i m m e r brachten einen Abänderungsantrag zum Text des Bundesfinanzgesetzes hinsichtlich der zu ändernden Schlußsummen sowie der Artikel V, VII und X ein. Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

„Zu Artikel I:

Die Änderungen der Schlußsummen sind bedingt durch die Abänderung verschiedener Voranschlagsbeträge des Bundesvoranschlages.

Zu Artikel V Abs. 1 Z 3:

Die Ausdehnung der Überschreitungsermächtigung dient einem nicht nur auf Investitionen beschränkten flexibleren Budgetvollzug.

Zu Artikel V Abs. 1 Z 28 und Artikel VII Z 24:

Redaktionelle Berichtigungen.

Zu Artikel V Abs. 1:

Die neue Ziffer 32 in Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1995 ist im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit 1. Jänner 1995 und den damit zeitgleich einsetzenden Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93 erforderlich, die vom Arbeitsmarktservice durchgeführt werden. Durch die Ziffer 32 wird eine Überschreitungsermächtigung zur Inanspruchnahme der für 1995 in Aussicht genommenen ESF-Mittel eingeräumt, da wegen der erstmaligen Umsetzung von Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds eine Zeitversetzung der Finanzierungsströme eintritt und das Arbeitsmarktservice in maximaler Nutzung der vom Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel trotz dieser zeitlichen Verzögerung bereits ab 1. Jänner 1995 in begrenztem Umfang konkrete arbeitsmarktpolitische Projekte des Jahresplanes 1995 realisieren muß. Für das Jahr 1995 ist unter Berücksichtigung der Einreichungsfrist bis 30. April 1995 erst in weiterer Folge nach Genehmigung der Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 bis 5b die erste Finanzierungs-Tranche seitens des Europäischen Sozialfonds im Ausmaß von 50 Prozent des Jahresanteiles 1995 zu erwarten. Dies bedeutet für das Arbeitsmarktservice die Notwendigkeit, für einen begrenzten Zeitraum für Finanzierungsanteile aus dem Europäischen Sozialfonds eine kurzfristige Zwischenfinanzierung im Ausmaß des Überschreitungsspielraums zur Überbrückung vorzusehen. Damit werden gleichzeitig ausreichend ESF-finanzierte Maßnahmen realisiert, um im Sinne der Verordnung (EWG) 2082/93 die zweite Tranche in Höhe von weiteren 30 Prozent des Jahresanteils 1995 zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt zu bekommen. Mit der weiteren Anweisung der ESF-Mittel wird diese Überbrückung ausgeglichen; das entspricht auch der gängigen Abwicklungspraxis in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union am Beginn von mehrjährigen Förderperioden.

Zu Artikel X:

Zur Sicherstellung des Einsatzes der einlangenden Mittel der EU-Strukturfonds ist eine gesonderte Rücklagenbildung dieser Mittel erforderlich.“

Weiters brachten die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef L a c k n e r, Rainer W i m m e r, Hermann B ö h a c k e r, Dipl.-Vw. Dr. Alexander V a n d e r B e l l e n und Dr. Hans Peter H a s e l s t e i n e r einen Abänderungsantrag betreffend den Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ ein. Der Abänderungsantrag zum Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ war unter anderem wie folgt begründet:

„In der Präsidialkonferenz des Nationalrates wurde bereits am 19. Jänner 1995 Übereinstimmung über die Notwendigkeit erzielt, mit Rücksicht auf die wachsende Intensität der parlamentarischen Arbeit sowie die Erweiterung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates zusätzliche Planstellen im Stellenplan 1995 vorzusehen, um den gestiegenen Anforderungen an die Parlamentsdirektion und die parlamentarischen Klubs Rechnung zu tragen.“

Bei der Erstellung des Stellenplanentwurfs wurde auf die Bestrebungen der Bundesregierung im Sinne einer Konsolidierung des Bundeshaushalts, soweit dies möglich erschien, Rücksicht genommen, wobei allerdings die besonderen Arbeitsbedingungen und vermehrten gesetzlichen Aufgaben der Organe der Bundesgesetzgebung nicht zur Gänze außer acht bleiben konnten.

Da die gegenständlichen Änderungen des Stellenplans in der Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1995 nicht berücksichtigt wurden, wurde in der Präsidialkonferenz vom 23. Februar Einvernehmen darüber erzielt, den Stellenplan beim Kapitel 02 sowie die korrespondierenden Voranschlagsansätze durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag aller Fraktionen auf jenen Stand zu bringen, der den am 20. Jänner d. J. vom Präsidenten des Nationalrates im Einvernehmen mit dem Zweiten und dem Dritten Präsidenten gestellten Anträgen entspricht.

Somit wird der vorstehende Antrag vorgelegt, der insgesamt 34 zusätzliche Planstellen, davon 15 A, 4 B, 1 A3/3, 1 A4/2, 7 A4/1, 2 A4/G, 3 A5/G sowie 1 VB I/c vorsieht.

Diesem Antrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Ein unabewislicher zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich in erster Linie aus den Auswirkungen der verfassungsgesetzlichen Regelung der Mitwirkung der Organe der Bundesgesetzgebung am Rechtssetzungsprozeß der EU in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, BGBI. Nr. 1013/94 (sowie den dazu noch zu erlassenden Regelungen in den Geschäftsordnungen des Nationalrates und des Bundesrates), auf nahezu alle Dienststellen der Parlamentsdirektion sowie die parlamentarischen Klubs. Darüber hinaus konnte auch die Erweiterung des Aufgabenumfangs der Parlamentsdirektion in der Neufassung des Art. 30 Abs. 3 B-VG nicht unberücksichtigt bleiben.

Weiters ist sowohl auf den Umstand von nunmehr fünf parlamentarischen Klubs, das seit Jahren signifikant steigende Informationsbedürfnis der Parlamentarier, ihrer Mitarbeiter und der parlamentarischen Klubs, die Steigerung der anfallenden parlamentarischen Materialien, die Intensivierung der internationalen Kontakte sowie zusätzliche Erfordernisse des Hauses Reichratstraße 1 hinzuweisen.

Eine Einsparung von Planstellen, wie sie in den Richtlinien zur Budgeterstellung vorgegeben ist, bzw. auch nur ein Einfrieren des derzeitigen Bedienstetenstandes würde auf Grund personeller Verschiebungen in Bereiche, die zur Erfüllung der vermehrten gesetzlichen Aufgaben aufgestockt werden müssen, eine Reduktion des nicht gesetzlich normierten Leistungs- und Serviceangebots bedingen.

Auf Grund der aus diesem Antrag resultierenden Personalvermehrung ist auch die Erhöhung des VA-Ansatzes 1/02400 zur Abdeckung der zusätzlichen Personalausgaben erforderlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die beantragten Planstellenvermehrungen angesichts der eingangs dargelegten Steigerung der parlamentarischen Aufgaben und Aktivitäten sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene unumgänglich notwendig sind.“

Ferner brachten die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker und Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Planstellenbereiches „06 Rechnungshof“ ein.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Rainer Wimmer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages und des Konjunkturausgleich-Voranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dr. Hans Peter Haselsteiner sowie der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rainer Wimmer, Hermann Böhacker und Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen teils einstimmig, teils mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Der Fahrzeugplan wurde mehrstimmig angenommen.

Der Plan der Datenverarbeitungsanlagen wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1995 in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen sowie

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage IIa,

✓₂ Anlage III — Stellenplan in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen,

Anlage IV — Fahrzeugplan,

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen (120 und Zu 120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1995 03 24

Rainer Wimmer
Generalberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

· / 1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1995 in 120 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

1. Im Artikel I lauten die Schlußsummen:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	752 819,994	214 194,227	967 014,221
Einnahmen	650 547,414	316 466,807	967 014,221
Abgang	102 272,580	—	—
Überschuß	—	102 272,580	—

2. Artikel V Abs. 1 Z 3 lautet:

„3. bei den Voranschlagsansätzen des Ermessens der Unterteilungen 3 und 8 eines Kapitels bis zu einem Betrag von 4,2 vH des veranschlagten Betrages, wenn die Bedeckung für diese Überschreitung durch Ausgabeneinsparungen bei Voranschlagsansätzen des Ermessens der Unterteilungen 3, 6 und 8 sichergestellt werden kann. Für die Bedeckung dürfen bis zu 15 vH des einzeln veranschlagten Ansatzbetrages verwendet werden.“

3. Im Artikel V Abs. 1 Z 28 ist vor dem Strichpunkt einzufügen:

„,wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann“

4. Im Artikel V Abs. 1 wird als neue Z 32 eingefügt:

„32. beim Voranschlagsansatz 1/15516 bis zu einem Betrag von 400 Millionen Schilling zur Erfüllung von erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen bei den zweckgebundenen Voranschlagsansätzen des Titels 155 sichergestellt werden kann.“

5. Im Artikel VII Z 24 lautet der Betrag „200 Millionen Schilling“.

6. Artikel X erhält die Absatzbezeichnung „(1)“.

Als neuer Abs. 2 ist einzufügen:

„(2) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 1995 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen der Voranschlagsansätze des Titels 2/513 einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage).“

*/₂

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1995 in 120 und Zu 120 der Beilagen

Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1995

Die Anlage III (Stellenplan) der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Im Teil II.A — Planstellenverzeichnis erhält der Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ die aus der Beilage (Seite 213) ersichtliche Fassung.
2. Im Teil II.A — Planstellenverzeichnis erhält der Planstellenbereich „06 Rechnungshof“ die aus der Beilage (Seite 217) ersichtliche Fassung.

STELLENPLAN 1995
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

02 Parlamentsdirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	73	90	2	2	92
A (a)	1	*	16									
B (b)			7					32	39	5	5	44
C (c)										3	3	3
D (d)										11	11	11
E (e)										1	1	1
P3 (p3)										4	4	4
P4 (p4)										11	11	11
P5 (p5)										11	11	11
Summe ...	1	16	7					105	129	46	2	48
Ernennungsreserve...		5	2	3				1				177

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

39 Beamte (hievon 3 der Dienstklasse VIII) gem. Art. 30(5) B-VG den

parlamentarischen Klubs zugewiesen und

3 Beamte der Dienstklasse VIII gem. §17 bzw. §19 BDG außer Dienst gestellt.

Allgemeiner Verwaltungsdienst	Funktionsgruppe										Summe
Verwendungsgruppe	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	Beamte
A3			1		9	7	12	14	9	1	6
A4									21	21	33
A5									4	1	31
A6											29
A7											1
Summe ...			1		9	7	12	14	34	23	100
											200

	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Gesamtsumme 02...	329	46	2	48	377

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A4 sind 13 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :
zuzüglich v. PST-Bereich
1 H2 4010

S T E L L E N P L A N 1 9 9 5
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

06 Rechnungshof

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	151	188			188
A (a)	5	32										76
B (b)			24					52	76			2
D (d)										3	3	3
E (e)										2	2	2
P5 (p5)										7	7	7
Summe...	5	32	24					203	264	12		12
Ernennungsreserve...		78	8	5								276

Allgemeiner Verwaltungsdienst	Funktionsgruppe										Summe Beamte
	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	
Verwendungsgruppe											
A3			1	1	1	8	21	7		1	40
A4										12	7
A5											2
A6											1
A7											7
Summe ...		1	1	1	8	21	7		12	18	69

	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Gesamtsumme 06...	333	12		12	345